

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Postkosten nehm alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundseitigster Jahrgang.

Annoncen: Annahme: Büros der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. & H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Tschrim bei Herrn Hermann Cassel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn D. Kempner; in Bromberg E. S. Müller'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel; Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Wosse; in Berlin: A. Reitmeyer, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freytag; in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Postkosten für die fünfgesparte Seite oder deren Raum verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. Juli. Se. M. der König haben Allerhöchst geruht: Dem großherz. badischen Kammerherrn Frhrn. v. Edelsheim und dem großherz. oldenburgischen Ober-Kammerherrn Frhrn. v. Schrenck zu Oldenburg den Rohen Adler-Orden II. Kl. zu verleihen; ferner den Telegraphen-Direktors-Sekretär Schröder und den Telegraphen-Ingenieur Heyse in Stettin, den Telegraphen-Direktors-Sekretär Rettmann in Königsberg i. Pr. und den Telegraphen-Sekretär, Baumeister Wohlfarth in Dresden, zu Telegraphen-Direktors-Räthen zu ernennen, sowie dem Geh. expedirenden Sekretär Bräde und dem Geh. expedirenden Sekretär Harrys von der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes, den Charakter als Rechnungs-Räthe zu verleihen.

Volkswirtschaftliche Briefe

von S. H.

Die projektierte Erhöhung der Branntweinsteuern und die Interessen der Provinz Posen.

III.

Der Preis des posener Spiritus, damit der Gewinn unserer Landwirthe, und damit diejenige an den Staat zu übergebende Verlustquote, welche die "Branntweinsteuern" für sie repräsentirt, wurde schon in den dreißiger und vierziger Jahren nicht mehr von der heimischen Konsumtion des alkoholhaltigen Getränks, sondern von dem Quantum regulirt, welches der Export aus unserer Provinz verbraucht und der Weltmarkt auf Rückerinnerung absorbierte. Ganz wie jetzt auch. Dem Produzenten ist es schon lange unmöglich gewesen, seine Steuerausslagen auf die Spirituspreise zu schlagen; er kann eine Steuererhöhung, mit welcher der Staat ihn belegt, in dieser Branche gar nicht überwälzen; eine Steuererhöhung wird also unter Umständen zu seinem Ruin, jedenfalls aber zur Schädigung seiner Interessen führen.

Die Preisgeschichte des Spiritus spricht hier deutlich genug. Bis 1860 wurden die Spiritusmarktpreise nach 10,800 Prozent Tralles notirt. Innerhalb dieser 10,800 prozentigen Periode bildet das Jahr 1838 insofern für die posener Landwirthe einen entscheidenden Einschnitt, als in jenem Jahr die Steuer für 10,800 Prozent Tralles sich *de facto* (aus dem Maischraum auf das Fabrikat berechnet) um 2 Thlr. erhöhte. Während nun von 1829 bis 1838 der Durchschnittsmarktpreis für 10,800 Prozent Tralles 19 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. war, hätte der Landwirth seit 1838, um sich seine Steuer vergüten zu lassen, denselben auf 21 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. erhöhen müssen.

Aber nicht der posener Brenner macht die Preise, sondern die Konjunkturen des Weltmarkts. In Wirklichkeit ist im Dezennium 1839 bis 1848 der Marktpreis gegen das vorhergehende Dezennium um 17 Sgr. 4 Pf. gesunken. Er hat durchschnittlich nur 18 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. betragen. Also eine Verminderung des landwirtschaftlichen Gewinnantheils um mehr als 2½ Thlr. war die Folge der 1838 eingetretenen Steuererhöhung.

In den fünfziger Jahren hatten sich die Konjunkturen des Spiritusgeschäfts durch die mangelhaften Weinernten der Jahre 54, 55, 56 und die Traubentrunkheit sowie den Krimkrieg bedeutend gehoben. Unser Landwirth atmete auf. Die Steuererhöhung wurde ihm durch die jetzt eingetretene Spirituspreiserhöhung theilweise vergütet, aber auch nur theilweise. Denn während der Produzent (indem wir nunmehr alles auf 8000 Prozent Tralles reduzierten) in den 15 Jahren von 1839 bis 1853 nur 14 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. als Durchschnittspreis für 8000 Prozent Tralles erhielt, empfing er von 1853 bis 1868 allerdings 16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. für die gleiche Quantität. Da jedoch die Steuererhöhung von 8000 Prozent um 1 Sgr. seit jener Zeit 3 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. betrug, so zeigt sich, daß dieselbe dem Produzenten nicht vollständig vergütet worden ist, denn er hätte sonst in den 15 Jahren von 1853 bis 1868 als Durchschnittspreis statt 16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. nach Adam Riesebis bisher nicht angefochtenen Aufstellungen 17 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. erhalten müssen.

Für 8000 Prozent sind also dem Landwirth 28 Sgr. Steuer unvergütet geblieben. Wenn die Steuer jetzt wieder erhöht würde, wären die Folgen offenbar noch ganz andere. Sind doch seit 1866 und dem Anfang des laufenden Jahres die Spirituspreise im Welthandel ganz bedeutend heruntergegangen. Und was für den Landwirth am allerschlimmsten ist: die Differenz im Spirituspreise eines Jahres ist oft so groß, daß sie den Betrag der Steuer um das Doppelte übertagt. Wer also zu ungünstiger Zeit verkaufen muß, hat auch nicht die entfernteste Aussicht, den geringsten Betrag seiner Steuergüten vergütet zu sehen. Beweis:

Die Spirituspreise, wie sie für den posener Landwirth geltend sein können, betragen

1861	5	Thlr.	3	Sgr.	9	Pf.
1862	5	:	15	:	—	
1863	2	:	28	:	3	:
1864	4	:	2	:	6	:
1865	3	:	12	:	6	:
1866	7	:	1	:	3	:
1867	10	:	25	:	—	
1868	5	:	23	:	3	:

Kann da noch irgendemand behaupten, daß dem Produzenten es möglich sei, den Marktpreis derart zu reguliren, daß er ein die Steuervergütigung einschließendes Geldquantum erreiche?

Ganz abgesehen davon also, daß die Branntweinkonsumtion in unserer Provinz etwa den hinteren Theil des Alkoholgehaltes repräsentirt, der durch die posener Spiritusproduktion erzeugt wird, und also eine vermehrte Produktionssteuer, die, wie Federmann zugiebt, noch immer zu starke Konsumtion unserer Provinz in viel zu geringfügiger Weise berühren würde, um wirksam zu sein, so ist glauben wir doch nunmehr nachgewiesen, daß Konsumtion und Produktionssteuer hier überhaupt in gar keiner Beziehung zu einander stehen. Die Konsumtionspreise reguliren sich nach den Spirituspreisen des Welthandels; diese Spirituspreise sind aber völlig unabhängig von der durch den Norddeutschen Bund zu veranlagenden Steuererhöhung auf die Produktion.

Um die Branntweinkonsumtion einzuschränken, kann nur eine nach dem Maße des von den einzelnen Destillateuren und Gastwirten verzapften Branntweinquantums festgesetzte Schanksteuer dienen, wie das in unserer Provinz bis 1818 geltend gewesene Czopowé und szelagowe war. Bei einer solchen ist, wie bei allen indirekten Steuern, die Überwälzung auf den Konsumenten, der getroffen werden soll, nicht schwer.

Unsere Gesetzgebung hat auch im Jahr 1819, wie wir gezeigt haben, mit der Produktionssteuer noch immer die Konsumtion getroffen; seitdem aber Spiritus statt Branntwein in den Brennereien erzeugt wird und seitdem der Konsumtionsort des Brennereiproduktes mit seinem Produktionsort nicht mehr zusammenfällt, ist, entgegen dem Geist der preußischen Steuergesetzgebung, welche sonst niemals ein Gewerbe nach seinem Produkt besteuert und auch Rohstoffe für andere Gewerbe nicht gewohnt ist durch Auflagen zu vertheuern, die Brennerei der Provinz Posen in einer ihr selbst nicht vortheilhaftesten und nationalökonomisch für den gesamten preußischen Volkswohlstand nachtheiligsten Weise. Die für exportirten Spiritus und den zur Bleiweiß-, Bleizucker- und Essigfabrikation gebrauchten Spiritus gewährte Steuerbonifikation genügt nicht, um die sonst bestehende Spiritussteuer zu einer Konsumtionsabgabe zu machen, denn die großen Mengen Spiritus, welche innerhalb der preußischen Grenzen als Feuerungsmaterial und zu andern technischen Zwecken jährlich stärker verbraucht werden und die das als Getränkeingredienz verwandte Alkohol gewiß an Quantität übertreffen, bleiben mit einer Steuer belastet, mit einer Steuer, die der technisch verwendete Spiritus sonst nirgends trägt, die aber grade unsere Provinz empfindlich trifft. Es läßt sich nachweisen, daß gerade der in Posen produzierte Spiritus am allerstärksten den Zwecken anderer Fabrikationszweige dient, jedenfalls in stärkerem Maße als er zur Getränkereitung verwandt wird.

Andere Staaten, die den Branntwein hoch besteuern, lassen doch den zu technischen Zwecken verwandten Spiritus steuerfrei, wie England, wo aller derartige Spiritus mit Methyl-Aether denaturiert wird, wie Frankreich, wo dies Verfahren, mit Terpentinal-Del bewirkt wird.

Dah durch den in stetem Sinken begriffenen Werth des Geldes, die damit in Verbindung stehende Preissteigerung der Rohmaterialien, der Feuerung und der Arbeitslöhne es dem Landwirth der geldarmen Provinz Posen vollkommen unmöglich gemacht ist, sich wegen der gezahlten Steuern an die meist außerhalb der Provinz befindlichen Konsumenten seines, als Getränk oder als Fabrikationsmittel verwandten Spiritus zu halten, liegt klar auf der Hand.

Deutschland.

△ Berlin, 22. Juli. Es ist nicht unbeachtet geblieben, daß die diesmalige "Prov. Korr." das österreichische Rothbuch mit keiner Silbe erwähnt. Man scheint es auf Seiten der preußischen Regierung nicht der Mühe werth zu halten, auch nur halbamtlich auf die Extravaganzen der österreichischen amtlichen Publizistik einzugehen. Bekanntlich hat es Graf Beust schon im vorigen Jahre schmerzlich empfunden, daß ihm von unserer Regierung nicht die mindeste direkte Auseinandersetzung über seine Exportrationen zugegangen ist; durch diese Enthaltung unserer Regierung erklären sich zum Theil wohl die sonderbaren und in der Diplomatie durchaus ungewöhnlichen Wege, welche Beust eingeschlagen hat, um seine Bemerkungen doch an den Mann zu bringen. Diesmal ist nun der positive Theil des Rothbuches offenbar noch unbedeutender als im vorigen Jahre und für unsere Regierung daher vollends kein Grund vorhanden, aus ihrer Reserve herauszutreten. Hierdurch mag man es sich auch erklären, daß auch die "Prov.-Korr." der sonst so naheliegenden Versuchung widersteht, einige Punkte der pikanten Publikation zu beleuchten. Uebrigens ist die Presse fast aller Richtungen in ihrem Urtheil über den Inhalt und das Wesen des Rothbuches so einmütig, daß sich die Regierung um so mehr jeder Anregung enthalten kann. Die "Nat.-Ztg." z. B. bringt heute einen Artikel von der feinsten Ironie und schlagendsten Wirkung. — Am meisten Unglück hat Graf Beust u. e. mit seiner Einmischung in die belgische Eisenbahnsfrage gehabt. Die Zurechtweisung, welche er von Dresden aus gefunden hat, dürfte für den

zudringlichen Staatsmann sehr empfindlich sein. Er glaubte gewiß der preußischen Regierung eine besondere Unannehmlichkeit zu bereiten, indem er sie mit der sächsischen Regierung entweder brouillirte, oder doch als brouillir erscheinen ließ. Die Loyalität der sächsischen Regierung, welche sich bei jeder Gelegenheit bewährt, hat auch hier keinen Augenblick gegötzt, das plumpen Gebahren zu enthüllen. Es ist ein harter Schlag für Beust, im "Dresd. Journ." und von seinen früheren Kollegen entlarvt zu werden. Daß nicht auch die englische Regierung gegen die Schlusswendung der Depesche an den Baron Werdner Protest erhebt, könnte auffallen, wenn man nicht ihre Zurückhaltung in solchen Angelegenheiten kennte. Denn es ist ein Altmaßloser Selbstüberhebung, wenn Graf Beust ausspricht, es sei ihm trotz anfänglichen Widerstandes schließlich gelungen, das Londoner Kabinett zu seiner Auffassung von der belgischen Frage bekehrt und dasselbe veranlaßt zu haben, im ähnlichen Sinne in Brüssel einzutreten, wie er dies früher gethan habe. Ein Versuch das englische Kabinett zu bestimmen, in die Intentionen des österreichischen Cabinets einzugehen in einer Angelegenheit, deren politische Behandlung durch die traditionelle Stellung der englischen Staatsregierung bedingt ist, mußte ganz verfehlt sein. "Daily News" brachte vor einigen Tagen einen sehr gut geschriebenen Artikel, in welchem der prinzipielle Unterschied zwischen der englischen und österreichischen Politik in der belgischen Eisenbahnsfrage treffend hervorgehoben wurde. Die Annahme der Beustschen Depesche, daß es dem Wiener Kabinett gelungen sei, England zu seinen Ansprüchen herüberzuziehen ist, so viel man hier weiß, außerdem auch noch tatsächlich eine irrtümliche, da das englische Kabinett nicht entfernt eine Pression auf Belgien auszuüben versucht hat, welche die von England selbst übernommene Garantie der Neutralität und Unabhängigkeit des belgischen Staates gefährdet hätte. — Die Mitteilung des "Frankf. Journ." daß ein Rundschreiben des Berliner Kabinetts an seine Vertreter sich über die zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem Grafen Bismarck in der Konzilfrage gepflogenen Besprechungen sich des Nähern auslässe, ist ungern und veraltet. Vor ungefähr 8 Wochen ist allerdings ein Rundschreiben, welches sich auf die erwähnte Angelegenheit bezieht, erlassen worden, aber von einem neuerdings ausgesendeten derartigen Rundschreiben ist nichts bekannt. In jenem Aktenstück theilte die preußische Regierung mit, daß sie die von Bayern in der Konzilfrage gemachten Eröffnungen der ernstesten Erwägung unterziehen werde und daß sie der angebahnten Verständigung gern die Hand bieten wolle.

— Der Afrikareisende Rohlfz. beschäftigte, wie aus Ems mitgetheilt wird, gestern von dort zur Fortsetzung seiner Kur nach Kreuznach zurückzukehren. — Die Geschenke für den Sultan von Bornu, welche Rohlfz. im Auftrage des Königs nach Tripolis bringen sollte, um sie dort durch neue Einkäufe zu vervollständigen und für ihren Weiter-Transport durch die Wüste zu den Negerfürsten Sorgé zu tragen, befinden sich jetzt bereits auf dem Wege und verweilen zur Zeit auf der großen Date der Wüste Sahara. Dort liegt der Zug fest, weil durch einen räuberischen Überfall die Bewohner der zweiten Date gefangen fortgeführt worden sind, und die Karavane daher dort nicht Gelegenheit findet, ihre Vorräthe zu ergänzen. Sie wird auf der ersten Date bis zum September verweilen müssen, wo die großen Karavane ihre Züge durch die Wüste antreten, die sich voraussichtlich so stark verprovozieren werden, um auch, ohne neue Nahrungsmitte in der zweiten Date vorzufinden, ihr Ziel zu erreichen. Überdies ist es auch gefährlich, in kleinem Zuge die Wüste zu durchziehen, da ein Überfall durch die räuberischen Araber nicht zu den seltenen Fällen gehört. Nur in größerer Vereinigung ist man ziemlich sicher. Es war Rohlfz. nicht möglich, seinen früheren Dienner, welcher für die Transportirung der Geschenke bestimmt war, aufzufinden, und es kam daher das Anerbieten des Dr. Nachtigal, welcher bereits 6 Jahr in Tunis lebt und einen vorsichtigen Auftrag hat, sich gelegen, die Geschenke des Königs an den Sultan von Bornu zu überbringen. Rohlfz. versicherte sich der Zustimmung des preußischen Ministeriums hierzu und übertrug dem Dr. Nachtigal die Führung der kgl. Karavane. Dr. Nachtigal will sich nach Ausführung seines Auftrages südöstlich wenden, um dort die Küste zum Rückwege zu gewinnen. Bisher ist noch kein Europäer auf diese Strecke gereist.

Berlin, 22. Juli. Die Bestimmung des § 169 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, nach welcher die in Absicht der Besoldungen und Pensionen vorgeschriebenen Einsparungen bei solchen Schulden, welche aus unerlaubten Handlungen entstanden sind, keine Anwendung finden, hat man häufig auch dann zur Geltung kommen lassen, wenn die unerlaubte Handlung lediglich in einem nur zu disziplinarischer Ahndung geeigneten Dienstvergessen besteht. In Übereinstimmung mit der in dem Erkenntnis des I. Ober-Tribunals vom 2. April 1846 enthaltenen Rechtsausführung ist beschlossen worden, daß aus Seiten der Verwaltungsbehörden die gedachte Bestimmung des § 169 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung nur dann zur Anwendung gebracht werden soll, wenn der gegen einen Beamten oder eine Militärperson zu erfolgende Anspruch auf einer in den gemeinen Strafgesetzen mit Strafe bedrohten Handlung oder Unterlassung beruht. — In einem früheren Rekript hat der Minister des Innern darauf hingewiesen, daß das in verschließen Landeshäfen in Bezug auf die Bestallung der von den Stadtverordneten gewählten Magistratspersonen beobachtete Verfahren, insoweit nach erfolgter Bestätigung durch die Regierung noch eine Bestallung seitens der Stadtverordneten ertheilt und das Dokument dieser Bestallung noch mit einer Bestätigung von Seiten der Bezirksregierung versehen wird, ein durch die gesetzlichen Bestimmungen nicht angeordnetes sei. Im Dezember vorigen Jahres ist wiederum ein Erkript an die Regierungen der sechs östlichen Provinzen und an den Ober-Präfidenten von Westphalen ergangen, um in dieser Beziehung gleiche Vorschriften zu ertheilen, um jede unnötige Theilnahme der Regierung bei einer Bestallung abzulenken. Trotzdem sind bei einzelnen Regierungen Gefüde um Genehmigung der Bestallungsdokumente der Stadtverordneten eingelaufen. Den Stadtverordneten ist es zwar überlassen, ob sie außer dem Bestallungsdokumente der Regierung resp. dem Oberhöchsten Erkripte noch eine Bestallung ertheilen wollen, dagegen findet eine Genehmigung oder Bestätigung solcher Bestallung oder besonderer

Wahlbedingungen, etwa aufgestellter Beschlüsse oder Protokolle seitens der Regierung nicht mehr statt.

Nach den der „B.-G.“ zugehenden Nachrichten ist die Ernennung des Grafen Eberhard zu Stolberg zum Oberpräsidenten von Schlesien nunmehr definitiv erfolgt. — Derselben „Corr.“ zufolge soll die Hoffnung auf Wiederherstellung des Abg. Westen auf ein Minimum gesunken sein. Man betrachtet seinen Zustand fast als hoffnungslos.

Gegen das neulich publizierte Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung der Portofreieheiten, hat die großherzoglich sachsen-weimarische Regierung infosofern Widerspruch erhoben, als durch dasselbe Singularrechte ohne Entschädigung beseitigt werden sollen. Dieser Widerspruch ist aber ohne Erfolg geblieben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Bunde aus der demnächstigen Vollziehung eines Gesetzes noch mancherlei Prozesse erwachsen werden.

Bekanntlich hat der Reichstag beschlossen, den Bundeskanzler aufzufordern, in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches allgemein gültige Vorschriften für die Errichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter anordnet, und die Beitrag- und Beitragspflicht der unselbstständigen Arbeitnehmer, sowie die Beitragspflicht der Arbeitgeber regelt. In Bezug hierauf enthält die „Prov. Korr.“ folgende Mittheilung:

Um die Bearbeitung eines solchen Gesetzentwurfes vorzubereiten, ist Seitens der Regierung zunächst eine umfassende Ermittlung über den Stand der jetzt vorhandenen Kassen jener Art, über deren Anzahl in den einzelnen Bezirken, über die Höhe der Beiträge der Mitglieder einerseits, der Arbeitgeber andererseits, über die Höhe der gehaltenen Unterstützungen an erkrankte Mitglieder, an die hinterbliebenen verstorbener Mitglieder und an Invaliden und Wittwen, ferner über die Höhe der Verwaltungskosten und über den Betrag des vorhandenen Kassenvermögens angeordnet worden. Bei Gelegenheit der Beratung im Reichstage hat das gewerbliche Hilfslassen wesen, wie es in Preußen geordnet ist, und namentlich der Swang zum Beitritt auch vielfache Angriffe erfahren, indem dabei einerseits die innere Berechtigung einer solchen vermeintlich mit der gewerblichen Freiheit im Widerspruch stehenden Verpflichtung in Zweifel gezogen, andererseits behauptet worden ist, daß dieser Beschränkung des freien Entschlusses entsprechende Ergebnisse nicht gegenüber ständen. Bei den angeordneten Ermittlungen soll deshalb auch eine nähere Prüfung der Frage stattfinden, insoviert es mit Rücksicht auf die in Preußen gemachten Erfahrungen empfohlen werden kann, die Grundsätze, auf welchen hier das gewerbliche Hilfslassenwesen begründet ist, dem zu erlassenden Bundesgesetze zu Grunde zu legen. Es sind in dieser Beziehung eine Reihe bestimmter Fragen aufgestellt, über welche sich die Behörden auf Grund der vielseitigen Erfahrungen, die sie seit dem langjährigen Bestehen der gewerblichen Hilfskassen zu machen Gelegenheit gehabt haben, und insowei es erforderlich erscheint, nach Anhörung der Wünsche und Anträge der Nachbetheiligten gutachtlich äußern sollen.

Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivil-Prageordnung für den Norddeutschen Bund hat sich vorläufig vertragt und wird die nächste Sitzung am 7. September abhalten.

In einer Berliner Korrespondenz wirft die „K. Z.“ die Frage auf, wie es sich mit der Verwendung der Revenuen aus dem mit Beschlag belegten Vermögen des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen verhält. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar d. J. erklärte Graf Bismarck, „es sei nicht gesagt, daß die Regierung eine halbe Million geheimer Fonds brauchen könnte. Es würden sich andere Verwendungen mit der Zustimmung oder nachträglichen Genehmigung des Landtages finden.“ Es wird also an die Regierung wegen der Verwendung dieser Mittel eine Anfrage zu richten sein. Wie es heißt, soll dem Minister des Innern, Graf Eulenburg, ein Theil dieser Mittel zur Verfügung gestellt worden sein; wenigstens hört man, daß dem Polizeipräsidium von Berlin, Hrn. v. Wurm 3000 Thlr. aus dieser Quelle überwiesen worden sind.

Die Buchdruckereibesitzer Deutschlands sind (nach Besluß einer Vorversammlung durch den Buchhändler und Buchdrucker J. Schneider in Mannheim) auf Sonntag den 15. August zur Gründung eines „Verbandes deutscher Buchdruckereibesitzer“ nach Mainz (Saal des Cafés zum Gutenberg) berufen worden.

Der Prof. Viktor Aimé Huber, bekannt durch zahlreiche Schriften auf literar-historischem, kirchlich-politischem wie auf sozialem Gebiet, ist am 19. Abends nach kurzem Krankenlager in Berningerode, wohin er sich seit Jahren zurückgezogen hatte, gestorben. Er war eine Hauptfigur der konservativen Partei und namentlich der protestantisch-evangelischen Seite derselben. Lange Zeit war er auch ein thätiger Mitarbeiter an der „N. Pr. Blg.“, zog sich jedoch später mehr und mehr von derselben zurück. Selbst seine Gegner verliehen ihm wegen der Selbstdisziplin seines Charakters ihre Achtung nicht. — Auch der liberalen Partei droht ein harter Verlust. Der berühmte Historiker G. G. Gervinus liegt, wie die „Süd. Pr.“ meldet, bedenklich und leider fast hoffnungslos erkauft darunter.

Von dem Sekretär des allg. deutschen Arbeiter-Vereins, Hrn. Tölle, ist an alle Redaktionen eine Botschaft ergangen, des Inhalts, daß Hr.

v. Schweizer am vergangenen Sonnabend seine achtwöchentliche Haft angetreten habe. Wie dagegen die „Zul.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, befindet sich Hr. v. Schweizer zur Zeit nicht im Gefängnis.

Breslau, 22. Juli, Worm. Ein heftiges Feuer ist in der Stadt Prausnitz ausgebrochen; bis jetzt sind 45 Häuser vernichtet.

Thorn, 21. Juli. Die Handelskammer hat von privater beachtenswerther Seite die Mittheilung erhalten, daß den russischen Beamten in Polen eine Verordnung im Frühjahr zugegangen sei, welche denselben ein durchaus loyales Verhalten gegenüber den norddeutschen, zumal mit Polen vereineten Staatsangehörigen vorschreibt, namentlich soll jede Willkür bezüglich der Verhaftung eines legitimirten Norddeutschen streng untersagt und diese nur bei Verbrechen in flagranti zulässig sein. Die hiesige Handelskammer hat darüber mittelbar nährere Nachfragen veranlaßt, die ein bestimmtes Resultat nicht gebracht haben. Mit Rücksicht auf die willkürlichen Verhaftungen dieser Staatsangehöriger, welche in diesem Frühjahr z. B. in unserer Nähe zu Poln. Leibitz vorgekommen sind, wird sich die Handelskammer, wie wir vernehmen, an das diesseitige k. General-Konsulat in Warschau mit dem Gesuche um Auskunft darüber wenden, ob eine Verordnung angegebenen Inhalts an die russischen Beamten in Polen erlassen sei. — Bei Gelegenheit dieser Notiz können wir nicht umhin, ein bemerkenswerthes Versehen zu registrieren. In der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin ist dieser Tage ein offizielles „Verzeichniß der Konsuln des Norddeutschen Bundes“ veröffentlicht und auch den Handelskammern zugeschickt worden. Alle diesseitigen Generalkonsuln sind in demselben aufgeführt, nur der zu Warschau nicht. Ist das dortige preußische resp. Norddeutsche Generalkonsulat aufgehoben? — Die Konsuln in Russland, wie der Generalkonsul in Petersburg werden in dem Verzeichniß mitgetheilt. (D. B.)

Insterburg, 20. Juli. Das hiesige kgl. Landratsamt macht bekannt, daß die kgl. Ministerien der Finanzen und des Innern eine allgemeine Stundung der Notstands-Darlehne vom 23. Dezember 1867 nicht bewilligt haben. Doch werden die Inhaber solcher Darlehne, welche zur Rückzahlung derselben innerhalb 4 Wochen nicht im Stande sind, aufgefordert, spezielle Stundungsgefaße einzureichen, zu deren Prüfung die Darlehns-Kommission zusammenberufen werden wird.

Ems, 22. Juli. (Tel.) Se. Maj. der König hatte heute Mittag eine Unterredung mit dem aus Rom heute früh hier eingetroffenen Gesandten v. Arnim, der auch zur heutigen kgl. Tafel gezogen ist.

Wittenberg, 22. Juli. (Tel.) Nachdem Ihre Maj. die Königin gestern den Besuch der Ausstellung telegraphisch angezeigt hatte, traf dieselbe heute früh um 10 Uhr hier ein und begab sich sofort nach dem Ausstellungsgebäude. Die Königin sprach sich den Komiteemitgliedern gegenüber sehr anerkennend über das gelungene Werk aus und betonte namentlich die Wichtigkeit der kleineren Ausstellungen für die größere Zahl der unbemittelten Industriellen im Vergleich zu den größeren Weltausstellungen. Nach 1½ stündigem Aufenthalte septe die Königin die Reise nach Koblenz weiter fort.

Karlsruhe, 20. Juli. Die in Offenburg abgehaltene Versammlung von Vertretern der nationalliberalen Partei in Baden veröffentlicht anlässlich der bevorstehenden Wahlen einen Aufruf an das badische Volk. Ueber den Inhalt desselben schreibt man der „K. Z.“:

Der Wahlaufruf betont in erster Reihe den unbedingt unerlässlichen Zusammenhang mit den Schicksalen Deutschlands auf den neuen staatsrechtlichen Grundlagen und mahnt das Volk zur ausdauernden pflichttreuen That in diesem Sinne. Als spezielle Forderung ist, wie ja auch das frühere Programm befragte, das allgemeine Stimmrecht aufzusuchen, dagegen wird verlangt: Bergförderung der Wahlmännerkollegen und geheimer Wahl, Abkürzung der Mandatsdauer (jetzt 8 Jahre) und der Landtagsperioden, Verleihung der Initiative an die Stände; es wird die Forderung endlicher Feststellung der Grenzen zwischen Staat und Kirche gestellt, mit ernster Wahrung der Staatsrechte. Gewarnt wird vor der Wahl abhängiger Männer, auch der Beamten, die in der Kammer so stark vertreten sind; die Pfarrer sind vermöge der klerikalen Kette, die ihnen anhängt, noch mehr als die Staatsbeamten der Kategorie der Abhängigen zugerechnet. Bezirks- und Kreisausschüsse sind bestimmt, die Organisation der Wahlthätigkeit in die Hand zu nehmen. Das Schriftstück ist ernst und der harrenden wichtigen Entscheidung bewußt gehalten, es enthält nicht unerfüllbare Verheißen, wohl aber stellt es die stetige Entwicklung im Sinne bürgerlicher Freiheit in Aussicht. In militärangelegten speziell wird jede Belästigung zurückgewiesen, welche nicht durch ein dringendes Gebot der allgemein deutschen Interessen gefordert wird.

Wie aus einem Artikel der konservativen „Warte“ erheilt, beabsichtigt die badische Regierung die Einführung der Zivilstandesregister und der obligatorischen Zivilehe. Die Ziviltrauung wird in die Hände der Bürgermeister gelegt und die dem freien Willen der Verheilten anheimgegebene kirchliche Trauung darf erst nach der Ziviltrauung stattfinden. Die „Warte“ nennt die Zivilehe ein „undeutschliches Experiment.“

In dem gefährlichen Bezirk Kastatt sind trotz aller klerikalen Bemühungen die Wahlmännerwahlen zu fast 2/3 im Sinne der nationalen oder wenigstens antifranzösischen Richtung ausgefallen. Im Bezirk Korb-Kehl haben die Vertrauensmänner den Staatsminister Jolly als Kandidaten aufgestellt. — Aus Phorzheim wird gemeldet, daß der Katholikenverein zur Bekämpfung

ultramontaner Bestrebungen auch unter dem Landvolke mehr und mehr Anhänger gewinnt, obgleich mehrere Geistliche mit allen Mitteln gegen den Verein auftreten. Der „Badische Beobachter“ freilich bezeichnet die Mitglieder als Abgefallene, Feinde und Verräte der katholischen Religion. Ein Geistlicher soll in der Kirche verkündet haben, daß er keinem Mitgliede des neuen Vereins das Sakrament spenden werde.

München, 18. Juli. Von den in Folge der Traunsteiner Exzeesse verurteilten Landwehrleuten hatten sämtliche bis auf zwei um Erlaß der über sie ausgeschriebenen Strafe im Gnadenwege nachge sucht. Der König hat, in der sicherer Erwartung, daß die Bürgerwehr in Traunstein in alle Zukunft die ihr geleglich obliegende Pflicht der Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung treulich und vollständig erfüllen werde, den Bittstellern die gegen sie verhängten Arreststrafen erlassen, dagegen den von Seiten der Ober- und Unteroffiziere, welche zur Dienstentlassung und Degradation für immer verurteilt wurden, gestellten Bitten um Begnadigung eine Folge nicht gegeben, und zugleich die Dienstentlassung der beiden Oberoffiziere im Hinblick auf § 39 der Landwehrordnung bestätigt.

Der Straubinger Schwurgerichtsfall beschäftigt noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit. Es ist offenbar, wird dem „Schw. Merkur“ geschrieben, daß nicht der unbedeutende Redakteur eines klerikalen Winkelblättchen, der auf der Anklagebank saß, sondern daß der Bischof Senestrey von Regensburg der eigentliche Angeklagte war, und daß, obwohl jener freigesprochen, doch dieser verurteilt worden ist. Von den vorgeladenen acht Ohrenzeugen seiner Schwanderfer Rede; sämtlich Katholiken, haben sechs ganz bestimmt auf ihren Eid der Wortlaut so konstatiert, wie er, wäre er „öffentlich“ oder „vor einer Menschenmenge“ gesprochen worden, zur Einleitung einer Untersuchung wegen Versuchs zum Hochverrat hätte führen müssen. Unter diesen Zeugen befand sich der greise Bürgermeister von Schwandorf, ein so treuer Katholik, daß er erst unlängst aus Privatmitteln 15,000 Gulden zur Erneuerung der Stadtkirche geschenkt hatte, die beiden divergirenden Zeugen aber suchten nur über die Sache hinwegzukommen und der einzige, welcher für den Bischof günstig sprach, motivirte dies damit, daß er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, demselben solche Worte zuzutrauen und gestand ein, daß ihm der ganze Vorgang nicht mehr erinnerlich sei. Bemerkenswerth ist noch, daß der nominelle Angeklagte den Stadtpfarrer von Schwandorf, der die Rede natürlich ebenfalls angehört, als Entlastungszeugen hatte laden lassen, im letzten Augenblick diese Ladung wieder zurückgezogen hatten, doch wohl nur, weil der Pfarrer, ebenfalls eidlich vernommen, in eine sehr schwierige Stellung gebracht worden wäre. Nun die Sache, die so vieles Aufsehen gemacht, der Offenlichkeit klar liegt, bleibt zwar bestehen, daß außerlich der Bischof nicht verfolgt werden kann, moralisch aber hat er sich selbst das Urtheil aufgerichtet, indem er in seinem Protest vom 28. Mai seiterlich vor Gott, vor dem apostolischen Stuhl, dem bayerischen Episkopat, vor dem Klerus und dem Volk seiner Diözese sich dagegen verwaht hat, ihm solche „offenbare Irrlehren“, die gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre verstossen, zu imputiren und seine Treue gegen die Kirche und den Landesfürsten zu verdächtigen. Er hat die Neugierungen, die er leugnete, dennoch wirklich gethan, und es muß ihm und seinem Gewissen überlassen bleiben, sich mit seiner bischöflichen Stellung zurechtzufinden.

ÖSTERREICH.

Wien, 20. Juli. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde seit mehreren Tagen ein Prozeß Schiff contra Scharf verhandelt, der die öffentliche Aufmerksamkeit stärker als der Bischof von Linz, die Ezechentumste oder die Krise in Frankreich in Anspruch nahm. Der Sachverhalt ist folgender:

Paul Schiff, Bankdirektor, Verwaltungsrath der Westbahn ac., ritt klagbar auf gegen den Herausgeber der „Sonntagszeitung“, Aegidius Scharf, wegen eines Injurien-Artikels: „Das Piratenschiff“, in welchen Schiff als Kontremineur, gemeiner Börsenjobber und Spieler geschildert wird, der als Bankdirektor sich der Silberschäze der Nationalbank bedient, um die Valuta in die Höhe zu treiben, der als Blankoveräufer die Banque hervorruft in denselben Papieren, deren Interessen Hr. Schiff als Verwaltungsrath und Syndikatsmitglied zu schützen die Aufgabe hätte. Nicht das Faktum an sich erregt Interesse, die Injurien des Hrn. Scharf werden, da die Thatsachen sich nicht beweisen lassen, von dem Wahrspruch der Geschworenen mit Schuldig beantwortet werden, sondern die begleitenden Umstände und die in dem Prozeß auftretenden Personen sind von

sollte. Allein dieser raisonable Fortschritt schreckt gleichsam vor sich selbst zurück; der Frack wollte seine irrationale Existenz nicht aufgeben.

Man kann zugestehen, daß ein solches Kleidungsstück einem Manne mit hohem Wuchs, mit wohlgeformtem Körper, namentlich mit gut gestalteten Beinen recht gut steht, ja, wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, sich recht kleiderksam ausnimmt. Aber solche Menschen, in welchen sich die Natur eines Herkules mit derjenigen eines Apollos zu einem gewissen Grade temporend verschwistert, gehören zu den seltenen Ausnahmen. Iwar hat man für die übermäßige Korpulenz, namentlich des Bauches, auch noch keinen Rock erfunden, welcher aus einem Herkules einen Achilles machen könnte, immerhin aber ist für die ungünstige Formierung der Rücken die wohlthätigste Bekämpfung der Missgestalt, welche beim Frack wie ein gezwängter Klumpf erscheint. Man nehme das Gegenteil, die dünne, zusammengetrocknete Gestalt eines Hofräths aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und hülle sie in irgend einen Frack; man wird die Kunst, welche diesen erfunden hat, als die gelungenste Perlelage ihres geprägten Kunden bezeichnen müssen, weil sie eine der kostlichsten Kostümkunst darzustellen weiß und sich obendrein Kreide und Pinsel mit schwerem Gelde bezahlen läßt. Und was hätte denn der unglückliche Mensch, der ein krummes oder sonst verfehltes Gestell seiner Beine als unabänderliche Lebensnotgit erhalten hat, für Grund, dem erfundenen Schalk dankbar zu sein, welcher das hinter dem Rock so wohlthätig verkleidete Geheimnis bei seiner Brautfahrt oder bei sonstigen Schaustellungen zu entblößen mattois genug ist?

Aber diese ästhetischen Sünden werden vielleicht durch diätetische, finanzielle und andere national-ökonomische Zugenden aufgewogen und federleicht in die Luft geschnellt? Vielleicht findet sich einmal ein Kauz, welcher eine Preis-aufgabe stellt und demjenigen eine hohe Prämie verspricht, dem es gelingt nachzuweisen, daß der Frack irgend einen gesundheitlichen Zweck erfüllt. Taugende und aber Taugende von Menschen sind dadurch frank geworden, oft frank bis zum wirklichen Tode, daß sie statt eines Rocks einen Frack angezogen hatten. Die Etikette, welche den Frack fordert, hat siehe und tote Leute schockweise auf dem leichtfertigen oder unverständigen Gewissen. Oder ist nicht eben deshalb z. B. bei der preußischen Armee der Frack in den Waffenrock umgewandelt worden und ist dies nicht eine von den wohlthätigsten Reformen für das alte Soldatenpiel? — Wir wollen nicht leugnen, daß uns das Gehen im Frack leichter wird als im Rock, aber hat nicht grade unsere Infanterie diesen abgehauen, und ziehen nicht von Hunderten, welche die Wahl haben, ebenfalls aus überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen, neun und neunzig

Der Frack.

Eine ästhetische und nationalökonomische Studie.

Wenn jener altrömische Schriftsteller den Frack gekannt hätte, so wette ich eins gegen tausend, daß er vor allem auf ihn und auf nichts anderes seinen bekannten Auspruch angewandt haben würde: es sei schwer, keine Satire zu schreiben; und wäre dies undefinierbares Ding jenem Straßburger Prediger bekannt gewesen, er hätte nicht seine kostliche Predigt über den „Hofenteufel“, sondern eine noch weit kostliche über den „Frackteufel“ gehalten.

In der That, der Frack wäre einer der boshaftesten Teufel, der einem vernünftigen, sittlichen und praktischen Menschen nur zum heiligen Zorn reizen könnte, wenn er nicht zugleich eine so überaus komische und lächerliche Figur mache. Zunächst wenn man ihn nach seiner Herkunft fragt und auf seine Ahnen prüft. Es soll hier nicht untersucht werden, ob und in welchem Sinne er die Erfindung eines Weibes, der Pompadour, sei, ein Ursprung, der, wenn gegründet, jedem Menschen die Schamröthe auf die Wangen treiben müßte. Eben so wenig soll hier entschieden werden, ob die lateinische Namenswurzel in dem lateinischen Worte braca habe, welches eigentlich eigentlich Hose, d. h. hohle Röhre, bedeutet und einst einen Theil des alten Frankreichs, der Gallia bracata, d. h. dem bracea-tragenden Frankreich, den Namen gegeben hat. Will man eine Hypothese wagen und eine Vermuthung darüber aussprechen, aus welchem primitiven Kleidungsstück der Frack entstanden sei, so kann man diesen Asten des Rocks noch weniger von der Hose als den Menschen vom Affen ableiten; eher dürfte es gerechtfertigt sein, ihn als einen verfehlten Rock zu definieren. Umgekehrt den Frack als einen auf den Hosen sitzen gebliebenen, nicht zu seiner Ausgestaltung vollendeten Rock anzusehen, würde sich mit der allgemeinen Geschichte der menschlichen Bekleidungskunst nicht vereinigen lassen.

Die ersten Anfänge zur Bedeckung des Leibes bestanden nach einer altehrwürdigen Urkunde bekanntlich in Feigenblättern, welche ausdrücklich als „Schürzen“ oder „Schürze“ bezeichnet werden, wobei der Zweck wohl nicht die Bedeckung der Posteriora, sondern der Anteriora, auf alle Fälle und ohne Zweifel ein ästhetisch-sittlicher war. Wir vermögen uns unsere primitiven Altvorden, wie einen Hercules, Adam, die drei Patriarchen der Bibel, recht wohl in Weißröcken, d. h. in dem zur vollen Umfassung des menschlichen Untergestells fortgeföhrt und allenfalls auch noch über das Obergestell herausgezogenen Schürze vorzustellen, ohne sie zu lächerlichen Figuren zu degra-

diren, aber diese Männer im Frack denken, hieße sie karikieren und die Geschichte falschen.

Eben so wenig dürfte es zulässig sein, unsern modernen Frack von dem Schürzeder des Bergmanns, beziehungsweise aus der Absicht herzuleiten, dieses in hohem Grade unschöne Schutzmittel zu einer schönen Form zu befreien. Dies wäre nichts anderes, als der Frack eine hinten angebrachte, zer schnittene Schürze oder das Anhängsel von zwei herunterhängenden Flügel zu geben. Unsere Kleidungsstücke haben aber im großen geschichtlichen Entwicklungsprozeß den Gang genommen, daß sie aus der vorderen Schürze zum Rock geworden sind, welcher zunächst die Partien abwärts von der Hüfte bedeckt sollte, und dann ihre Fortsetzung nach dem oberen Theile des Körpers genommen haben.

Es bleibt also dabei, daß der Frack ein verfehlter, ein verstimelter Rock ist. Allein man hat doch vielleicht durch diese Bezeichnung einen ästhetischen Zweck erreichen wollen, und es fragt sich, welcher dies sei. Es mag zugegeben werden, daß sich am Frack Schönheitsformen anbringen lassen, vor Allem in der Schwingung derjenigen Linie, welche eben den oben angedeuteten Schnitt markiert und von dem unterstem Knopfe vorn bis zum unteren Abschluß hinten führt; indeß diese eben so schön wie kühn geformte Kurve, wozu sich am Rücken ein Stück von der Ellipse mit sehr differenten Axen, aber auf keinen Fall ein Kreisbogen eignet, findet sich nur in einzelnen Perioden der wechselnden Mode, um, wenn auch unbewußt, eine gewisse Gattung von Amorettenflügeln herzustellen; in andern Perioden, namentlich auch in der neuesten, scheint dieser Schnitt in Verbindung mit den übrigen Linien für die untersten Extremitäten nur eine Art von prosaischer Klappe anbringen zu sollen. Sieht man sich ferner z. B. einen Frack aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts an, so fragt man mit Recht, was denn der als eine hohe Wulst zu beiden Seiten des Kopfes emporragende Krage bedeutet soll. Wenn man mit diesem anderen Schnitte vergleicht, wie sie im Laufe der Zeit wechselnd aufgetreten sind, so liefert der Frack eben

großem Interesse. Der Bürger hat unsre Geldbarone, die für ihre Verdienste (der Verdienst, nicht daß das Verdienst) am Staate sich Häuser und Paläste bauen, Orden und Rittertum einheimsen und mit all der demoralisierenden Macht ungebildeter Emporkömmlinge die Gesellschaft beherrschen, den Altersschwindel bis in das Kleinbürgertum eintreiben, welches dabei verarmt. Noch tiefer geht der Hass der Arbeiter gegen die Geldherrschaft und ihr Einfluß in der Gesellschaft wird von dem Geburtsadel und dem Klerus beneidet und angefeindet. Die Haute des letzten Winters hat Leute über Nacht zu Millionären gemacht, das vom Schwindel mitgerissene Volk hat die Begehrung bei eingetretener Baisse. Die Finanznot des Staates hat diese Geldherrschaft großgezogen, sie mit Titeln, Ehrenämtern usw. für ihre Dienste belohnt; denn der Staat selbst wuchs mit ihnen. Die Unstüdheit der Valuta, die Geldbedürfnisse des Staats kamen diesen Geldproßen zu Hilfe. In früherer Zeit, als der patriarchalische Absolutismus herrschte, war der herrschende Grundzustand der Staatsökonomie: Österreich muss ein Ackerbaustaat sein und bleiben. Dabei befand sich der Großgrundbesitz, der Adel und der Bauer, diese mächtige Stütze der Konservativen, sehr wohl. Das Aufsehen der Robot, Frohnen, der Patrimonialherrschaft entthronte den Geburtsadel und an seine Stelle kam die Geldaristokratie, der Börsenschwindel. Wie ein Sturzbach kam es heran, die Spekulation nahm überhand, sie korrumpte unsere Volksvertretung und die Presse, deren Hilfe sie brauchte. Das Jahr 1868/69, eins der segenstreichen in den österreichischen Geschichte, hat eine wahre Blüte von Werken geschaffen, die Anlage von Eisenbahnen und die Schaffung von zahlreichen Banken das Spekulationsfeuer auf das Höhepunkt gebracht. Konzessionen wurden erworben und sofort verkauft, Aktiengesellschaften mit Papieren vor ihrer Ausgabe, Vermögen wurden in wenigen Stunden erworben und gingen verloren. Diese Kreise waren von der hiesigen Presse, welche von den Kongressionären mit Aktienbeleihung, Geldgeschenken, Annonsen bedacht wurde, in kaum verantwortlicher Weise unterstellt. Am ärgsten in dieser Richtung trieb es der eben Angeklagte, Alexander Scharf, dessen Geschichte eine Geschichte österreichischer Regierungssysteme ist. Mit einem Synismus ohnegleichen trieb und treibt er sein Geschäft, und offen erzählt er von sich, wie er sich Aktien bezahlen ließ, ohne dann die Aktien zu nehmen u. dergl. m. Es ist eine der interessantesten problematischen Naturen. Er begann seine Laufbahn als Kommiss in einem Geschäftshause in Pest und brachte es bis zum Leiter einer offiziellen lithographierten Korrespondenz, in welcher er dem Absolutismus das Wort redete, gründete dann die Sonn- und Montagszeitung, in welcher er Standart und Sensationsartikel brachte, welche durch ihre heftigste Rücksicht im Angriffe sich auszeichneten. Im Kriege von 1866 betrieb er das Geschäft der Herausgabe von "Extrablättern", in welchen er z. B. meldete: "Die französischen marschierten", — eine Ente, welche er später als harmlosen Scherz aufklärte u. dergl. m. Er trieb dann in der Folge die Opposition um jeden Preis, auf der ersten Seite radikal, auf der dritten Seite Soldatenreiber der Geldbarone von der Strauchgasse (in welcher die Börse liegt), die er jetzt im Gerichtsaal Strauchdiebe nennt, hatte vielfache Prozesse. Die Konföderation (Journalistengesellschaft) hat ihn (es fingen auch dort nicht viele Catone) aus dem Verbande der Wiener Journalisten und Schriftsteller ausgeschlossen. Der Prozeß ist eine Eiterbeule der durch und durch französische Gesellschaft, und in literalen, feudalen sozialistischen Blättern wird er lange noch nachdrucken. Scharf wird von einem ausgesuchten Anwalt, Dr. Herzog, verteidigt; als Ankläger fungiert Dr. Jacques in Vertretung des Bankiers Schiff. Scharf wird verurtheilt werden, aber auch Schiff hat im Gerichtsaal höchst ungernahme Dinge zu hören bekommen und wird möglicherweise die Bankdirektorielle verlieren; den Nutzen hat das Publikum, welches einen Einblick in das Treiben der Wiener Börsendarone, die fast alle als Beugen aufraten, und in das Treiben der Wiener Presse erhalten hat.

Der Prozeß hat heute seinen Abschluß gefunden. Der Spruch der Geschworenen erkennt Scharf des Vergehens der Ehrenbeleidigung schuldig. Das Urteil lautet auf 5 Monate Arrest, verschärft durch zweitägige Einzelhaft in jedem Monat, auf 200 Gulden Kautionsverlust und Tragung der Prozeßkosten. Der Vertreter des Angeklagten meldete sofort die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Wien, 21. Juli. Der Budgetausschuß der Delegationen des Reichsrathes nahm in seiner heutigen Sitzung die beantragte Erhöhung der Offiziersgagen bis einschließlich zum Major an.

— In Sachen des Bischofs von Linz meldet das katholische "Linder Volksblatt" vom 19. Juli: "Gegenüber den Notizen in verschiedenen Blättern, wonach der Bischof in seinem Prozeß den Gnadenakt des Kaisers abgelehnt hätte, können wir bestimmt versichern, daß derselbe die Begnadigung angenommen habe, da damit nicht das Bekennnis einer Schuld von seiner Seite ausgedrückt wird und daß er einstweilen schriftlich seinen Dank an die Stufen des Thrones niedergelegt habe. Heute hat der Bischof eine Nichtigkeitsbeschwerde bezüglich des über denselben am 12. d. vom Geschwornengericht gefallten Urtheils an den obersten Gerichtshof eingereicht." Da der kaiserliche Gnadenakt vorliegt, bemerkte hierzu die "Pr.", so hat diese Nichtigkeitsbeschwerde keinen praktischen Werth. Ist sie gegen die Verhandlung selbst gerichtet, so wird sie keinen Erfolg haben, weil der Vorgang in dieser Gerichtszeitung ein vollkommen legaler war; ist die Beschwerde gegen die Kompetenz des Gerichts — und dies scheint der Fall zu sein — gerichtet, so hat sie umso weniger Aussicht auf Erfolg, als der oberste Gerichtshof sich bereits prinzipiell dahin entschieden hat, daß Art. 14 des Konkordats durch die Dezemberverfassung aufgehoben ist.

für eine weitere Auflage viel lieber den Rock als den Frack an, ganz abgesehen davon, daß jener weit mehr Raum für Taschen bietet?

Als ich neulich meine Abneigung gegen den Frack einem alten ehrenwerten Herrn auseinandersetzte, mußte derselbe, welchen übrigens sein Bräuch fast häßlich stand, alle Uebelstände zugeben, aber er machte einen sozialen Zweck geltend: es müsse doch für gewisse Besuche, Vorstellungen und dergleichen ein Unterschied in der äußeren Erscheinung, namentlich in der Bekleidung, stattfinden, und zu einem solchen Galazwange diene eben gegenwärtig konventionell der Frack freilich, wenn es eine vorgeschriebene Amtspflicht ist, daß einer dem andern nur in diesem Kostüm unter die Augen treten darf und er ohne dasselbe risieren müßt, von den Lakaien schon aus der Antichambre hinaus geworfen oder gar nicht hinein gelassen zu werden, so kann der Untergebene gegen solche Mauern nicht Sturm laufen; er hat sich zu fügen, so oft er zur Audienz befohlen wird und wo dies nicht der Fall ist, bleibt er einfach hinweg, bis etwa der Frack aus dem praktischen und faktischen Gebrauche des Lebens in das Antikabinet gewandert ist.

Auch wir wollten, daß der Untergebene vor seinem Vorgesetzten nicht ohne gewisse äußere Zeichen der Reverenz in amtlichen Vorstellungen erscheine, und sind keineswegs Freunde jener sozial-demokratischen Gleichmacherei oder jenes Sansculottismus, welcher dem vortragenden Rathe erlaubt, vor seinem Minister in Schlafrock und Pantoffeln zu erscheinen; in den höheren Beamtenphären mag, schon um den Handwerkern, Kaufleuten und Fabrikanten Verdienst zu gewähren, immerhin einstweilen die Sitte fortbestehen, daß man sich bei gewissen Angelegenheiten nur im Frack näher, wenn einmal eine Art Uniform befehlen soll. Allein für die niederen Beamtenkreise müßte, so lange das Gehalt auf der jetzigen niedrigen Stufe steht, dieses Kleidungsstück ausdrücklich außer Acht gelassen werden.

Anders liegt die Sache für den außeramtlichen Verkehr im sozialen Leben, d. h. für den Besuch in hochgestellten Häusern, für feierliche Reunionen, für Bälle, deren Theilnehmer wohlhabende oder vornehme Leute sind oder sein wollen. Bildet nicht hier der Frack eine gewisse, die Polizei vollkommen erzeugende, ja in der Wirkung dieselbe noch übertrifftende Abwehr gegen das Einbrechen malhabender, pöbelhafter, störender Elemente? Ja, in der einen Hinsicht, und Nein in der andern, so wenig, als die weibliche Demimonde in Seide und Diamanten sich kleiden kann, und der Hausherr oder Leiter einer Verfammlung auch andere Mittel hat, um mißliebige Subjekte fern zu halten. Oder ist etwa früher, als man ihn noch nicht kannte, der Frack die Legitimation zum Eintritt gewesen?

Wie die "Pr." hört, ist die französische Regierung, ganz so wie die österreichisch-ungarische, dem künftigen Konzil gegenüber aus ihrer reservierten, abwartenden Haltung nicht herausgetreten. Gerade diese Reserve Frankreichs scheint aber in Rom peinlich zu berühren, und hat sich dieser Tage das päpstliche Kabinett entschlossen, zunächst in Ansehung der Frage von der Zulassung der Vertreter der Regierungen auf dem Konzil eine Initiative zu ergreifen. Danach wäre der römische Hof zwar nicht der Ansicht, daß jene Vertreter Sitz und Stimme innerhalb der Kirchenversammlung erhalten, wohl aber in die Lage gebracht werden können, den Verhandlungen genau zu folgen und Bemerkungen wie Wünsche zur Kenntnis der Versammlung zu bringen.

Die Gründungen des Dr. Brestel in dem Budgetausschuß, schreibt man der "Schles. Ztg.", der reichsräthlichen Delegation sind nicht sehr tröstlich. Das Defizit pro 1870 beträgt ungefähr 26 Millionen, und wenn auch der Finanzminister in der Lage ist, dasselbe ohne Aufnahme eines Anleihens zu decken, da ihm hauptsächlich durch weitere Verkäufe von Staatsbeigethum eine Summe von 22 Millionen zugehen wird, so darf doch nicht übersehen werden, daß wir bis jetzt den Anleihen nur entgangen sind, indem vorhandenes Staatsvermögen aufgezehrt wurde. Dieses Vermögen dauert aber nicht ewig. Im Jahre 1871 wird kaum noch ein nennenswerther Rest davon vorhanden sein und dann beginnt die große Sorge. Es wird, wenn es nicht gelingt, im Kriegs- und Marinebudget noch weitere und umfassendere Ersparnisse durchzuführen und den noch übrig bleibenden Defizit durch eine Reform der Einkommensteuer einzubringen, wohl nichts Anderes übrig bleiben, als den von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Weg einer sogenannten Steuerreform zu betreten, welche in ihrem Wesen doch nichts Anderes sein würde, als eine durchgreifende Steuererhöhung. — Das Subkomitee der ungarischen Delegation zeigt sich übrigens sehr streitlustig. Es soll Willens sein, dem Plenum eine Herabminderung des gemeinsamen Budgets um wenigstens acht Millionen vorzuschlagen.

Prag, 21. Juli. Ein Zirkular des Statthaltereileiters fordert die Bezirksbeamten zur Berichterstattung über die in Böhmen zirkulirende Subskription zu nationalen Zwecken und über die Vertheilung von Gedenkmünzen an die Lubliner Vereinigung auf.

Pest, 21. Juli. Eine Wiener Korrespondenz des "Pester Lloyd" dementiert aus unmittelbarer Quelle die Gerüchte, daß in Prag und Brünn bei den Exzessen russische Agenten und russisches Geld eine Rolle gespielt; deshalb sei auch für Österreich kein Anlaß vorhanden, irgend welche Schritte in Petersburg zu machen. — Das in Klausenburg erscheinende Blatt "Magyar Polgar" erzählt, Bischof Fogarassy habe anlässlich des Übertrittes von Sabbatariern zum Judenthum vom Kultusminister die Durchführung der alten Gesetzbestimmung verlangt, derzu folge die Sabbatarien ihres Vermögens beraubt und verbrannt werden sollen. Minister Götvös habe angeordnet, daß der betreffende Paragraph den Übergetretenen vorgelesen, aber keine Zwangsmaßregeln angewendet werden sollen.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Der dem Kaiser und dessen persönlichem Regiment eifrig ergebene und dienstwillige Herr Clement Duvernois hat im "Peuple Français" einen Artikel losgelassen, der im Lande das größte Aufsehen machen wird. Im Anschluß an die Lobgesänge, welche die "Times" der kaiserlichen Botschaft vom 12. d. M. erhebt hat, bemerkt er nämlich:

"Frankreich will nur gut regiert werden; von wem dies geschieht, ist ihm gleichgültig. Wiegts das Parlament über und verbringt es seine Zeit mit Redenhalten, dann neigt sich das Land dem persönlichen Regiment des Herrschers zu; fühlt es sich durch dieses nicht befriedigt, so neigt es sich dem Parlamente zu. Zwei große Prinzipien liegen vor: das allgemeine Stimmrecht und der Freihandel. Unsere Gesetzbücher, unsere Verordnungen, unsere Finanzen, unser Rüstzeug, unsere Erziehung mit diesen beiden Prinzipien in Einklang zu bringen, das ist die Aufgabe. Dem Lande ist es gleichgültig, ob diese Aufgabe durch die Initiative des Kaisers, dem sich die Kammer beigesetzt, gelöst wird, oder durch die indirekte Initiative der Kammer, der es gelingt, dem Kaiser ein Ministerium aufzudrängen. Worauf es ankommt, ist, daß die Arbeit überhaupt geschiehe, und die Obergewalt wird jener der beiden Gewalten gehören, die sich an die Spitze der Bewegung stellen weiß. Heute gehört noch dem Kaiser diese Initiative und wir wünschen uns Glück dazu. Was aber hindert den Kaiser, diese Initiative sich zu erhalten, zu verstärken, zu verstetigen, indem er sie gebraucht? Ihm sind sicher nicht die Gefahren der Sentimentalisierung entgangen, welche seit 60 Jahren alle unsere Regierungen dem glücklichen Ausgang eines Hand-

Man wird an diesen Punkt nicht mit Unrecht die Instanz anknüpfen, daß der Frack ein Konservator der wenigstens äußerlich feinen Gesellschaft sei; denn es ist richtig, daß sich dieses Kleidungsstück nach unten hin mit malpropren Weinleibern sehr schlecht verträgt, wie es nach oben hin auf die Bedeutung des Hauptes durch den Hut wirkt und gegen die unschöne Mütze eine verträgliche Antipathie ausübt, oder seitwärts auf die Hand den Einfluß geltend macht, daß diese sich mit Glacehandschuhen bekleidet. Allein dieser Kaufsalzusatz macht sich doch nur unter gewissen Bedingungen und in gewissen Kreisen geltend; denn wir könnten z. B. an den Händlern von Gasthofstellern, die wir auf einer sechswochentlichen Reise finden, sehr leicht nachwissen, wie hier der Frack, welcher die manngünstigsten Spuren der Gänge an den Tables d'hôte aufweist, nicht bloss sein eigenes Verdienst zur Schau trägt, sondern auch dasjenige an den Unaussprechlichen nicht mit jener wohltäglichen Geschäftswiegeigkeit verdeckt, was der Rock in so vorzüglicher Weise den fremden Bildern entzieht. Oder haben nicht gerade der Neger, der Italiener und andere Arten der zivilisierten Menschen eine außerordentliche Vorliebe für den Frack, welcher an ihnen mit nackten Beinen einher folzt, just wie bei uns die Stallmagd in der Krimoline? Wenn das Wasser der Mode in diese Schichten dringt, pflegt es die obern zu verlassen, worauf es sich auch bald in jenen verliert; daher wäre es ein probates Mittel gegen die Herrschaft des Fracks, daß man in gewissen tonangebenden Centren eine Zahl von Tagelöhner, Knechten u. s. w. mit diesem Schmuck bekleidete.

Über Geschmäcker läßt sich nicht disputiren, oder vielmehr wir wollen Niemandem seinen Geschmack an der Empfindung der gallischen Laune abdisputiren; aber das möge uns so zu sagen erlaubt sein, daß der Frack einer Nation wie der Deutschen, jährlich Millionen aus der Tasche zieht, und das ist wahrlich ein schlechter Trost, daß ja diese Millionen in andere Taschen wandern, welche dieses Geld redlich verdienten. Wir gönnen den Tuchfabrikanten, Ausschnittshändlern und Schneidern gern ihre Einnahmen und können ihnen zu ihrer Verhüttung verschaffen, daß wir ihnen statt jedes Fracks einen Rock abkaufen werden; allein wir wissen auch, daß es die Kaiserin der Mode durch die von ihnen erfundenen und in möglichst raffinem Wechsel hergestellten verschiedenen Formen der Kleidungsstücke geradezu darauf anlegen, das Publikum zu den Ausgaben dafür zu nötigen, und dieses hochverehrte Königinherum wirkt sich in seiner hundsfachen Angst vor der ungeheuren Schande, nicht sofort alles nachzuziehen, was ihm als neueste

streiche der Hauptstadt auszeigt. Was könnte ihn wohl daran hindern, ein umfassendes Dezentralisations-Gesetz ausarbeiten zu lassen? Er hat durch die Handelsverträge den Weg der industriellen Freiheiten betreten; was hindert ihn, auf im Inneren Handelsfreiheit zu betreiben, indem er unsere Prozeßverfahren, aus unseren Gesetzen noch tausend Tyrannen entfernen werden? Wer hindert den Kaiser, ihnen den Krieg zu erklären? Sind denn schon alle großen öffentlichen Arbeiten vollendet? Wer hindert, sie mit kräftigerem Nachdruck wieder aufzunehmen? Sind denn unsere Steuern in untafelhafter Weise verheitelt? Belastet nicht die Grundsteuer die Provinzen auf die ungliche Art? Wer könnte es hindern, daß auf eine Umwandlung der Auslagen und den Grundsteuer-Ausgleich Bedacht genommen würde? Hindert sich nicht unter den Forderungen der Arbeiter neben unfruchtbaren Declamationen auch ernst Probleme? Weßhalb ihnen nicht entschlossen näher treten? Interessiren alle diese Probleme die Freiheit der Bürger weniger, als eine mehr oder weniger gelehrte Vertheilung der Machtvolkommunität zwischen Kaiser und Krone? Man denkt ein wenig darüber nach, und man wird finden, daß nach der Botschaft vom 12. Juli der Kaiser sich selbst folgende Alternative gestellt hat: Entweder sanft die abschüssige Bahn des parlamentarischen Regiments hinabgleiten, bis kein anderer Ausweg übrig bleibt, als ein Staatsstreich oder eine moralische Abdankung. Oder aber, fest entschlossen sich an die Spitze eines großen liberalen und demokratischen Stroms stellen und darin alle kleinen Leidenschaften, alle byzantinischen Wortgefechte, alle ungerechtfertigten Ansprüche zu entränken. Frankreich erwartet, daß Großes gethan werde. Was aber braucht ein Fürst, der sich Napoleon nennt, der noch eine unendliche persönliche Volksthümlichkeit besitzt, der, ehe er den Thron bestieg, alle großen Probleme seines Jahrhunderts durchdachte, und der außerdem über die Weisheit einer sehr ergebenen ungeheuren Majorität verfügt, um Großes zu schaffen? Was er dazu darf, läßt sich in einem Bote zusammenfassen: er muß es wollen."

Das in diesem Artikel aufgestellte Regierungsprogramm entspricht in seinen großen Zügen genau den napoleonischen Ideen, wie sie der Kaiser früher und noch jetzt aufgefaßt wissen wollte. Es ist dies ein Programm, das niemals den Beifall der parlamentarischen Partei für sich haben wird, das aber, auf richtig durchgeführt, gerade in Frankreich auf die große Masse der Stimmgeber des Suffrage universel einen bedeutenden Einfluß auszuüben im Stande sein würde.

— Über den Rücktritt Duruy's erzählt die "Presse" folgende Einzelheiten:

Sehr wenige Personen wissen, daß Herr Duruy vor seinem Eintritt ins Ministerium zusammen mit Herrn Macquard im Kabinett der Kaisers arbeitete. Damals vom Souverän mit großer Vertraulichkeit behandelt war ihm dieselbe zu einem Bedürfniß geworden. Später als er Minister geworden und von seinen ersten Schritten an der erklärten Feindseligkeit mehrerer seiner Kollegen, unter Anderem der des Herrn Rouher, begegnet war, hatte er sich daran gewöhnt, im Ministerrath wenig von den Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts zu sprechen. Er handelte sie direkt mit dem Kaiser, der seine Projekte bezüglich des Elementar- und selbst des höheren Unterrichts in warmer Weise zu billigen schien. Indessen war das Vertrauen des Herrn Duruy in die Zuneigung des Souveräns schon seit einiger Zeit nicht mehr ungetrübt, und es hätte nicht des Olivier'schen Buches über den "19. Januar" bedurft, um ihn zu belehren, daß man daran gedacht hatte, ihn seines Portefeuilles zu berauben. Von dieser Zeit ab war er ein beleidigter, unsicherer Mann. In dieser letzten Krisis schmerzte es ihn tief, sich nicht persönlich zu Rathe gezogen zu sehen. Dazu beschäftigte ihn eine andere Erwägung: die Stunde des vereinzelten Handelns war vorüber. Wenn er so blieb, so mußte er in ein politisches und mit ihm solidarisches Ministerium eintreten, in welchem mehrere Mitglieder selbst unter den neuernannten ihm nichts weniger als günstig gefaßt waren. Er wußte überdies, daß, was ihn noch kürzlich beim Kaiser hatte an Boden verlieren lassen, gerade die Kämpfe gewesen waren, denen er im Schoße des letzten Kabinetts ausgegängt war. Der Kaiser liebt eben die Schwierigkeiten nicht und wird bald Derjenigen mögen, welche sie hervorrufen. Deshalb schwante auch Herr Duruy lange, als er seine Entlassung nicht angenommen und er sich selbst, wenn auch ohne besondere Wärme, gebeten sah, sein Portefeuille zu behalten. Mittlerweile gingen die Kombinationen ohne ihn hinüber und herüber. So gab er seine Stellung aus Entmutigung auf.

— Das "Sécle" sagt zu der bevorstehenden (laut Telegramm inzwischen erfolgten) Ernennung Rouher's zum Präsidenten des Senats:

Wenn man einem sehr verbreiteten Gericht Glauben schenken darf, so verlangt Herr Rouher, ehe er diese Stelle übernimmt, daß die gegenwärtige Organisation des Senats beträchtliche Veränderungen erfahre. Diese Veränderungen hätten zum Zweck die Befugnisse der hohen Versammlung zu vermehren, sie in ein Oberhaus umzugestalten, welches von nun an die Borethe des gesetzgebenden Körpers in Bezug auf Gesetzgebung und Finanzen theile, ohne deshalb auf jene eigenen Machtvolkommunitäten zu verzichten, welche die Verfassung von 1852 dem Senate verliehen hat. Man versichert, daß, um vor den Augen des Publikums den Charakter einer solchen Mission zu maskieren, der natürlich der vom allgemeinen Stimmrecht erwählten Versammlung feindlich sei, man befreien habe, daß ein Drittel der Senatoren von den Generalräthen ernannt werden solle, während die beiden anderen Drittel nach wie vor ihr lebenslängliches Mandat vom Kaiser empfangen. Auf diese Weise sucht das persönliche Regiment sich einen Ersatz für die ausgedehnten Prärogative zu finden, welche die Gewalt der Thätsachen ihm für den gesetzgebenden Körper abgenommen hat.

— Daß die Kammer vertagt bleibt, ist den Mitgliedern, die noch hier anwesend sind, durch einen Thürsteher bekannt geworden, der sie eingeladen, sich an die Kasse zum Bezug ihrer

Mode angepreisen wird, vor diesem Moloch und Tyrannen anbetend auf die Knie.

Es soll hier nicht gefragt werden, was dem hochgestellten Beamten der Kultus des Fracks in einem Beitraume von etwa 30 Jahren kostet; wir wollen blos bei den mittleren Gesellschaftsklassen stehen bleiben, wo der Hausvater etwa eine Cinnahme von 1000 Thlr. jährlich bezieht. Der Verfasser dieser Seiten hat sich in seinem Leben äußerst wenige Fracke — oder wie heißt die Mehrzahl dieser ärgerlichen Singularität? — annehmen lassen, etwa nur fünf Stück, den letzten vor ungefähr 15 Jahren. Mein Vetter über die zwig wechselnde Mode, namentlich darüber, daß man dieses vermaledeite Ding kaum zehn Mal angezogen hatte und sich dann wieder ein neues kaufen sollte, war damals so groß, daß ich beschloß, mir keins wieder anzuschaffen und in aller Seelenruhe aus den Häusern fortzubleiben, wo man als Einlaßtarife diesen Unruhen forderte. Da hangen sie nun im Schranken, die fünf traurigen Beugen menschlicher Thorheit, als werthlose Antiquitäten in einer Kuriositätenansammlung! Könnte man aus ihnen doch wenigstens ein anderes Kleidungsstück zurecht schneiden lassen! Aber auch dazu sind sie von vornherein verdochten! Wie nun, wenn der Vater sammt seinen sechs Söhnen in jedem zweiten Jahre die häusliche Garderobe um sieben Stück à 15 Thlr. vermehrt hätte! Ja, wenn sich nur die Dinger, etwa wie ein anderes raffinantes Kleidungsstück, vom Vater auf den Sohn und von diesen auf den Enkel vererben ließe.

Das sind Ausgaben, welche zu einer eben so bitteren, wie ernsten Erwägung herausfordern. Es ist selbstverständlich, daß der Privatmann sich von der Behörde seine Kleiderordnung nicht kann vorschreiben lassen, allein gewissen Kategorien von Beamten müßte der Frack, nicht verboten, aber ausdrücklich erlassen werden. Wir wollen beispielweise von den Elementarlehrern reden. Haben diese vor dem Superintendenten, dem Schulrathe u. s. w. im Frack zu erscheinen oder nicht? Einige sagen ja, andere nein. Männer von so geringer Besoldung müßte egreß die Befreiung von dieser drückenden Steuer gewährt werden, und das um so mehr, als der Frack mit seiner Kostspieligkeit auch die übrigen Kleidungsstücke in Mitleidenschaft zieht. Lieber will ich den Spott des al

Diäten zu begeben. Die Presse und die politischen Kreise verdammen so ziemlich einstimmig die von der Regierung der Kammer gegenüber beobachtete Haltung, und die Minister haben sich ihre Stellung sehr erichwert und den Kaiser um den guten Eindruck seiner Botschaft gebracht. Girardin, der überaus zahm geworden, empfiehlt Geduld und verlangt, man möge die Abstimmung der Senatsbeschlüsse abwarten. — Fürst Latour d'Auvigne hat den Vertretern Frankreichs an den verschiedenen Höfen von seinem Eintritte ins Ministerium durch ein Rundschreiben Kenntnis gegeben und mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben, daß seine Ernennung an den Beziehungen Frankreichs zu den Mächten und an der friedlichen Politik des Kaisers nichts ändern werde. — Der Kaiser wird vorerst in St. Cloud bleiben, hierauf nach dem Lager bei Chalons gehen und später mit dem kaiserlichen Prinzen seinen Aufenthalt in Biarritz nehmen, während die Kaiserin ihre orientalische Reise unternimmt. Dieselbe wird über Venetia und Triest nach Konstantinopel, und erst von dort nach Suez reisen. — Der Vizekönig hat Nubar Pascha nach Gau-Ponnes kommen lassen, um sich mit ihm über die der Pforte gegenüber zu beobachtende Haltung zu verständigen.

— Die „France“ enthält folgendes Schreiben des Pater Gratry, Mitglied der französischen Akademie, an das Komitee der internationalen Friedensliga (nicht mit der radikalen Genfer Liga ähnlichen Namens zu verwechseln). Er spricht sich darin mit großer Wärme für die Zwecke der Liga aus. Am Schlusse heißt es:

„Das sittliche Gesetz in der Seele, das Evangelium im Herzen, siehe da die Quelle des Friedens, ebenso sichtbar, wie die Sonne, die Ursache der Enten ist. Lassen Sie sich darum, meine Herren, Glück dazu wünschen, daß Sie es so wohl verstehen, die Arbeiter am Evangelium diese mächtigen Arbeiter des Friedens zu sich heranziehen. Lassen Sie mich heute vor Allem dem edlen und mutigen Pater Hyacinth danken, der sich Ihnen anschließt, weil er weiß, daß jeder, der fest und wirtschaftlich den Frieden will, im Grunde ein Diener Gottes und ein Sohn des Evangeliums ist.“

Dieses Schreiben ist um so bemerkenswerther, als es geradezu die Rechtfertigung des Pater Hyacinth übernimmt, dem es von ultramontaner Seite so arg verdacht worden war, sich gemeinsam mit dem Groß-Rabbiner Isidor und dem reformierten Pastor Martin Paschoud in jener Liga zu einer Friedenskundgebung verbunden zu haben.

Paris, 21. Juli. (Tel.) Der „Moniteur“ meldet, daß in der gestern stattgehabten Versammlung der Linken die von Thiers eingebrachten und entwidelten Protestationen gegen die Stellung, welche die Regierung mit ihrem politischen Programm der Kammer gegenüber angenommen hat, von den Demokraten als zu monarchisch zurückgewiesen worden seien. Favre sprach unter dem tiefsten Schweigen der Versammlung für die Fortsetzung der Debatte. Picard, Keratry und Tachard sprachen für die Auflösung der Versammlung. Grevy bekämpfte die Auflösung. Keine der Parteien willigte für heute in eine neue Zusammenkunft. — „Avenir“ veröffentlicht eine Depesche aus Bayonne vom heutigen Tage, nach welcher Don Karlos Paris verlassen und sich nach Navarra begeben hat.

Spanien.

Madrid, 22. Juli. (Tel.) Gestern ist das in Bejar stehende Jägerbataillon nach Barcelona abmarschiert, das in Alcantara in Garnison befindliche Jägerbataillon wird heute ebenda hin abgehen; außerdem ist ein Pionierbataillon nach der Provinz Navarra gesandt worden. — Ein Priester, welcher als karlistischer Agent thätig gewesen sein soll, ist verhaftet worden.

Italien.

Florenz, 22. Juli. (Tel.) Die Entscheidung über den Wiederzusammenschluß der Kammer wird am Sonnabend veröffentlicht werden. — Ein englisches Übungsgeschwader ist in Syrakus eingetroffen. Dasselbe begibt sich von dort nach Egypten.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Juli. In den Vereinigten Staaten, wo trotz aller Bibelfestigkeit das Gebot: „Die Weiber seien unterthan den Männern als den Herren“, immer mehr in Missachtung gerät, wenn nicht gar ins Gegenteil umschlägt, ist es ein natürliche Folge des gesellschaftlichen Verhältnisses, daß die Frauen dem stärkeren Geschlechte auch in Bezug auf das Mass politischer Rechte nicht nachstehen wollen. Aber über das Meer ist diese Bewegung auch schon nach England gedrungen und ein Theil unserer liberalen Partei hat die „Frauenrechte“ auf ihr Programm gelegt. Die „Kölner Zeit.“ berichtet:

Ihr berühmtester Vorläufer ist John Stuart Mill, welcher bereits vor zwei Jahren bei der Beratung über die Wahlreform einen Versuch machte, dem „weiblichen Stimmrecht“ einen Platz in der Akte einzuräumen, indem er das Wort „man“ durch „person“ zu ersetzen beantragte. Er unterlag zwar, aber nicht ohne Ehre, denn es war bei der Neuheit des Gesetzes schon ein Erfolg zu nennen, daß er, wenn wir uns genau erinnern, über 70 Stimmen auf seiner Seite zählte. Seitdem hat sich hier ein Nationalverein gebildet, der sich die Errichtung des damals von Mill angestrebten Ziels zur Aufgabe gemacht hat und am Sonnabend eine in Aussicht genommene längere Reihe von Versammlungen eröffnete. Männer von Namen, wie Mill, Stanhope, Haweill, Lord Houghton, Charles Kingsley, Professor Masson tagten unter dem Vorlage einer Dame, der Gattin Peter Taylors, des radikalen Unterhaus-Mitgliedes für Leicester, welche selbst, wie auch die Gattin des Professors Haweill, mehrmals das Wort ergriff. Mill wünschte dem Vereine Glück zu dem Erfolge seiner Bemühungen und hob hervor, daß das Frauenstimmrecht vor Kurzem noch ein bloher Ausdruck für die abstrakte Forderung, zu einem bestimmten politischen Belpunkt herangewachsen sei. Er stellte den Antrag, zu erklären, daß es nach der Überzeugung des Vereins im höchsten Grade ungerecht und unpolitisch sei, das Geschlecht zu einem Grunde des Ausschlusses von der Ausübung staatsbürglicher Rechte zu machen. Der Vorschlag wurde angenommen, wie auch die vom Prof. Haweill eingebrachte Resolution, daß der Verein sich verpflichte, alle gesetzlichen Mittel auf Errichtung der Ausdehnung des Stimmrechts auf das weibliche Geschlecht anzuwenden, um deshalb so bald als thunlich einen Gesetzentwurf in diesem Sinne dem Parlamente vorzulegen. Im laufenden Jahre wird uns die irische Kirchenvorlage wohl das Vergnügen rauben, nochmals eine parlamentarische Erörterung über die politische Stellung der Frauen zu genießen; in der nächsten Session aber dürfte dieser neue „Nationalverein“ seinen Feldzug wohl im Unterhause eröffnen. Dann wird sich jedoch eine bedeutende Meinungsverschiedenheit herausstellen; denn es ist bekannt, daß die Einen nur den unverheiratheten Frauen, wenn sie den sonstigen Bedingungen des Wahlgesetzes genügen leisten, das Stimmrecht zusprechen, während die Anderen, ihre Folgerungen weiter ausdehnend, auch die den verheiratheten Frauen aufzulegen bestreben. Der Verein als solcher begnügt sich kluger Weise vorläufig mit der ersten genannten Anforderung und sieht hierzu schon eine bedeutende Vorstufe erreicht: daß nämlich vom Unterhause selbst den steuerzahlenden adult spinsters — erwachsenen ledigen Frauenstimmern — das Stimmrecht bei Gemeindewahlen aufgestanden worden ist. Die zweite, umfassende Forderung aber wird von vielen Mitgliedern des Vereins als eine

unerlässliche Ausdehnung der ersten aufgestellt. So viel steht fest, die theoretische Streitfrage ist zur Geschäftsfrau für das britische Parlament geworden. Deutschland aber, welches seine Periode der Nachahmungssucht alles Englischen glücklich überstanden hat, wird hoffentlich noch einige Zeit von der „Frauenstimmrechts-Bewegung“ verschont bleiben.

— Ist in diesem Jahre die Feier des Jahrestages der Schlacht am Boyne schon im Allgemeinen in Irland viel ruhiger verlaufen, als früher, so verdient die Art und Weise, wie der „Swallow“ in Donegal begangen wurde, besondere Erwähnung. Die dortige katholische Geistlichkeit glaubte der Ruhe am förderlichsten zu handeln, wenn sie ihrer Gemeinde so viele Arbeit zu thun gäbe, daß sie an keine Streitigkeiten dächte. Auf ihre Bitte versammelten sich denn die Katholiken in großer Anzahl mit Guerwerken aller Art, um die zum Neubau einer katholischen Schule erforderlichen Steine an Ort und Stelle zu schaffen. Als die Protestanten von diesen Bemühungen, die Ruhe zu wahren, hörten, boten sie sofort ihre Hilfe an. Das Anerbieten wurde angenommen und friedlich arbeiteten Katholiken und Protestanten neben einander, während leider noch an manchen Orten die beiden Parteien in ihrem Fanatismus gegeneinander loszogen.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juli. (Tel.) Die königliche Familie ist heute nach Malmö abgereist. Von da begibt sich dieselbe weiter nach Stockholm. Der Conseilspräsident Graf v. Fritzenborg befindet sich im Reisegefolge und wird derselbe während seiner Abwesenheit von dem Finanzminister Sonnesbeck vertreten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm. Das letzte norwegische Storting, schreibt die „A. Z.“, hat die von der Regierung geforderte Geldbewilligung für Einberufung einer Generalsynode verweigert, und die Mehrheit sich nachdrücklich gegen jeden Versuch die Kirche vom Staate zu trennen, entschieden; ebenso wurde eine Motion verworfen, welche dahin ging, das Obligatorische der ersten Kommunion fallen zu lassen, den Staatsdienern die religiöse Freiheit zu geben und die Ziviliehre einzuführen. Das norwegische „Aftonbladet“ sagt nun: es lasse sich kaum behaupten, daß der Storting bei Behandlung der religiösen Fragen des Landes, vom Standpunkte der Freiheit und der Unabhängigkeit aus, den Bedürfnissen Norwegens genüge gethan habe. Mehr als ein Vorzeichen deute darauf hin, daß man daselbst in kirchlicher und religiöser Hinsicht am Vorabende einer Krisis stehe; der mehr und mehr hervortretende Antagonismus zwischen den „Grundtvigianern“ und den Orthodoxen, der Eifer, womit man sich gegen den Nationalismus wappne, die gestiegerte Heftigkeit der zahlreichen religiösen Organe im ganzen Lande, die leidenschaftliche Stimmung gegen jede kirchliche Gewalt, wie sie sich in den Verhandlungen des Stortings kundgegeben und in der Mehrheit der norwegischen Tagesblätter widerspiegeln — alles dies kündigt nur zu deutlich an, daß ein Gewittersturm gegen die Staatskirche Norwegens im Anzuge sei. — Die skandinavischen Bestrebungen erstrecken sich jetzt auch auf das Sprachgebiet. Gegen Ende dieses Monats versammeln sich in Stockholm die in den vier nordischen Universitätsstädten, sowie in Stockholm niedergelegten Ausschüsse, um vereint eine mehr gleichmäßige Schreibweise für die drei nordischen Sprachen zu berathen, nachdem die Sache innerhalb der einzelnen Kreise, so weit es eben ging, vorbereitet worden ist. Auf einer großen Arbeiterversammlung, die an einem der Tage des Studentenfestes in Christiania stattfand, ward rege Theilnahme für dieses Bestreben zu erkennen gegeben und dafür der richtige Grund angeführt, daß für den nicht sprachgebildeten Mann das wechselseitige Lesen der dänisch und der schwedisch geschriebenen Bücher und Blätter durch die Verschiedenheit der Schrift, welche die an sich gleichen oder fast gleichen Wörter und Formen verhüllt, noch bedeutend erschwert werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Juli. Ein neuer Utaß bezüglich der Justizreform bestimmt, daß alle die Justizverwaltung in Russland betreffenden Anordnungen auch in Polen volle Anwendung finden sollen. Laut Mittheilung aus der eigenen Kanzlei des Kaisers für die polnischen Angelegenheiten wurden in der Zeit vom Jahre 1864 bis 1868 einschließlich folgende Utaße, betreffend die Reorganisation des Königreichs Polen, erlassen und veröffentlicht: 1) Utaß und Gesetz über Regulirung der Bauernverhältnisse, vom 19.7. Februar 1864. 2) Erlass eines neuen Reglements, vom 14.2. Juli 1864, für die Volkselementarschulen. 3) Abschaffung der erbherrlichen Verhältnisse in den Städten, vom 28./16. Oktober 1866. 4) Errichtung des Komitees für die Verwaltung Polens, vom 19./7. Dezember 1866. 5) Reglement über die Kreisverwaltung nach den in Russland üblichen Normen, vom 20./8. Dezember 1866. 6) Unterordnung der Postverwaltung des Königreichs unter das Ministerium der Posten u. c. in Petersburg, vom 24./12. Dezember 1866. 7) Unterordnung der die Wege- und Wasserkommunikation betreffenden Verwaltungsbüros unter das zugehörige Ministerium, vom 25./13. Februar 1867. 8) Aufhebung des Reichsrathes in Polen, vom 10. März 1867. 9) Aufhebung der Regierungskommission für Volksaufklärung in Polen und Vereinigung aller Lehrbezirke in dem neugebildeten Warschauer Lehrbezirk, vom 15./3. Mai 1867. 10) Aufhebung der Verwaltungskommission für innere Angelegenheiten und Unterordnung der betreffenden Organe unter die zuständigen Ministerien, vom 29./17. Februar 1868. 11) Unterordnung der Justizhöfe Polens unter das Justizministerium zu Petersburg, vom 19./7. März 1868. Nachdem nun die Finanzkommission zu Warschau am 1. Juli aufgehoben worden und alle von ihr abhängigen Verwaltungsbüros den betreffenden Ministerien untergeordnet sind, dürfte die Reorganisation Polens als vollendet anzusehen sein.

Aus Warschau will der „Kraj.“ aus „verläßlicher Quelle“ in Erfahrung gebracht haben, daß der Bischof Lubieniski eines natürlichen Tod es gestorben ist. Vor seiner Deposition, wird dem Krakauer Blatte geschrieben, war der Bischof vollkommen gesund. Während seines Transportes stellten sich plötzlich Erbrechungen ein, welche drei Tage andauerten. Aerzte haben konstatiert, daß die vom Bischofe ausgeworfenen Extreme Gifte enthielten. (Wir können dazu nichts Anderes bemerken, schreibt die „Wiener Pr.“, als daß bei ähnlichen Gelegenheiten solche Gerüchte regelmäßig auftauchen, ohne durch später aufkommende Thatsachen erwiesen zu werden.)

*) Seit jenem Reglement sind bereits 5 andere Reglements über diesen Gegenstand erschienen, ohne daß eins derselben zur Ausführung gekommen ist.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 21. Juli. Der „Levant Herald“ meldet, daß der französische Botschafter gegen die Abschaffung der Kapitulationen Protest erhoben hat. — Zwei aus Egypten geflüchtete Paschas sind soeben zu Mitgliedern des hohen Rates ernannt worden. — Die Ankunft Mustapha Fazyl Paschas wird für morgen erwartet. — Die Zehn-Millionen-Anleihe ist noch immer Gegenstand der Unterhandlungen.

Die offiziösen Blätter der Türkei und Egyptens polemisieren ohne Unterlaß gegen einander. Der „Nil“ fordert den Vizekönig geradezu auf, sich loszureißen und die Krone der Pharaonen auf sein Haupt zu legen; er habe ein Recht dazu, der Sultan sei ein freier Mann und das Reich desselben sei in einem Beringungsprozeß begriffen. Darauf antwortet die „Turquie“: „Angesichts solcher Artikel, die unter den Augen der egyptischen Administration veröffentlicht werden, mit deren stillschweigender Zustimmung, fordern wir heute mit noch höherem Rechte die Abfassung eines Gouverneurs, der seine heiligsten Pflichten verlegt hat.“ Daraus bemerkt das offiziöse Blatt weiter: „Wir wissen, daß der Scheide, beunruhigt durch den kalten Empfang, den ihm an allen europäischen Höfen zu Theil wurde, nach Konstantinopel kommen und sich in Betheuerungen der Ergebenheit und der Treue erschöpfen wird. Aber wenn wird man etwas weismachen wollen? Glaubt man, daß man an den Ufern des Bosporus so einfältig ist, diesen simulierten Loyalitätsdemonstrationen Glauben beizumessen? Die Idee, sich unabhängig zu machen, ist beim Scheide so vorherrschend, daß nichts in der Welt ihn bestimmen wird, definitiv darauf zu verzichten. Er wird sich für den Moment demütigen, aber sich vorbehalten, bei der ersten besten Gelegenheit sich zu revanzen, wenn der Sultan ihn bei seiner Stellung beläuft.“ Übrigens fügt der Verfasser des Artikels hinzu, daß er seine nur persönliche Meinung ausspreche und als getreuer Bürger des ottomanischen Reiches glaube zu sprechen zu müssen, um die Unabhängigkeitstrebbungen Ismail Paschas zu enthüllen.

Amerika.

Newyork, 21. Juli. (Kabeltel.) Nach den letzten Nachrichten aus Japan haben die kaiserlichen Truppen die Stadt Hokkaidi eingenommen. — Die Handelsberichte aus Japan melden von einer großen Stockung in den Geschäften und ratzen von Sendungen nicht bestellter Waaren nach dort ab.

Rio de Janeiro, 29. Juni. Alle Positionen des Präsidenten Lopez sind von den Verbündeten eingeschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Juli.

— Anlässlich der Strike der Maurergesellen schreibt die „N. A. Z.“ offiziös:

Das Verhalten der königl. Behörden wird sich, wie wir hören, gegenüber dem jetzt ausgebrochenen Strike der Maurergesellen überall nach denjenigen Grundsätzen regeln, welche bei der Arbeits-Einstellung der Zimmerleute maßgebend gewesen sind. Wenn damals die bekannte Stellung des königl. Staatsministerium zu den Koalitions-Verboten in Betracht kam und ein Rückgriff auf die Strafvorschriften der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (§§ 181, 182) unthunlich erschien ließ, so muß dies jetzt in weit höherem Maße der Fall sein, nachdem die Allerhöchsten Orte vollzogen und publiziert norddeutsche Gewerbe-Ordnung (im § 152) jene Strafvorschriften aufgehoben und die voll Koalitionstreue für Arbeitnehmer und Geber proklamirt hat. — Daß das Bundesgesetz erst mit dem 1. Oktober d. J. Gültigkeit erlangt, kann selbstredend nichts andern, da es gegen Grundsätze der Kriminal-Politik verstößen würde. Angesichts eines neuen, die Straflosigkeit ausprechenden Gesetzes, die der Aufhebung entgegengestellten Strafbestimmungen noch in elfter Stunde zur Anwendung zu bringen. — Dagegen sind die Behörden, gutem Vernehmen nach, entschlossen, auch bei dem gegenwärtigen Strike jedem Exzesse, insbesondere aber jedem widerrechtlichen Zwange gegen die weiter arbeitenden oder von außerhalb zugiebenden Maurergesellen, energisch entgegenzutreten und je nach der Beschaffenheit des Falles mit Verhaftung der Exzedenten und deren Beführung vor die Staatsanwaltschaft vorzugeben. In dieser Beziehung ist durch die Norddeutsche Gewerbeordnung nichts geändert. Vielmehr ist in derartigen Territorien, in denen es bisher an einer Strafbestimmung fehlte, eine solche (in § 152) ausdrücklich gegeben worden. Für Preußen war dies nicht nötig, da der § 212 unseres Strafgesetzbuchs für die überwiegende Mehrzahl von Fällen völlig ausreicht, auch von den Gerichten während der Arbeitseinstellung der Zimmergesellen mehrfach zur Anwendung gebracht ist.

Wir lassen diesen Paragraphen für diejenigen, welche es angeht, hier wörtlich folgen. Er lautet:

Wer einen Anderen zu einer Handlung oder Unterlassung dadurch zwinge oder zu aushängen verfücht, daß er denselben schriftlich oder mündlich mit der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens bedroht, hat Gefängnis bis zu einem Jahre verükt.

Wir bemerken hierzu noch, daß Mißhandlung und öffentliche Ehrenverleumdung zu den Vergeben zählen, und daß die Bedrohung damit sonach unter das eben zitierte Verbot fällt.

Bauliches. Unsere gestrige Mittheilung über das Wührmannsche Gebäude auf St. Martin ergänzen wir dahin, daß, nachdem unter dem 19. d. M. seitens des hiesigen Kreisgerichts die Autorisation zur Ausführung des Wiederaufbaues ertheilt worden ist, die Richtung des Dachstuhls begonnen hat. Die Brandentschädigungsumme von 4737 Thlr. ist von der betreffenden Versicherungsgesellschaft bis jetzt nicht gezahlt worden.

Der Posener Provinzial-Schützenbund. In einer am 18. d. M. stattgehabten Versammlung der hiesigen Vorstandsmitglieder des Provinzial-Schützenbundes wurde die Mittheilung gemacht, daß im v. J. nur noch die Mitglieder von 10 Schützengilden unserer Provinz ihre Beiträge zur Bundeskasse gezahlt haben, während in den Jahren 1865 und 1866 im Ganzen 21 Gilde mit 542 zahlenden Mitgliedern zu dem Bunde gehörten. Es sind dennoch statutenmäßig nur noch die zahlenden Mitglieder von jenes 10 Gilde als zum Schützenbund gehörig zu betrachten. Da nun außerdem für das laufende Jahr erst die Beiträge von zwei Schützengilden eingegangen sind, so wird in der nächsten Zeit eine Sitzung sämtlicher Auslandsmitglieder des Bundes zusammenberufen werden, in welcher zunächst darüber Beschluß gefaßt werden wird, ob derselbe weiter fortbestehen, oder bei so offensichtlicher Euthen aufgelöst werden soll. Im ersten Falle wird ausbaum zu einer neuen Vorstandswahl geschritten, und schließend verathen werden, ob in diesem Jahre das bereits verabredete Provinzial-Schützenfest zu Graustadt stattfinden soll. Während der ersten Jahre waren im Bunde die Schützengilden folgender Städte vertreten: Bromberg mit 16, Czepin mit 10, Graustadt mit 28, Jarocin mit 15, Kosten mit 19, Kobylin mit 12, Lissa mit 20, Ostrowo mit 45, Plechen mit 27, Pinne mit 35, Pojen mit 96, Roggen mit 18, Samter mit 21, Santomys mit 24, Schmiegel mit 23, Schrimm mit 48, Schwerin mit 25, Wronke mit 19, Wongrowie mit 19, Schubin mit 12, Schwerin mit 10 Mitgliedern.

— Das Kanalisationsprojekt für die Strecke von der Ecke der Gr. Ritterstraße und St. Martin, längs des Wilhelmsplatzes und der Wilhelmstraße abwärts bis zur Bogdanka stößt auf den Widerstand einiger der betreffenden Hausbesitzer, indem dieselben sich an der Errichtung des Kanals auf ihre Kosten nicht beteiligen wollen. Neulich fand eine Versammlung aller Besitzer der Grundstücke längs der angegebenen Strecke statt, und wurden in derselben die Vortheile, welche ein solcher Kanal gewähren würde, besprochen. Einer der hauptsächlichsten bestünde dennoch darin, daß auf diese Weise am besten eine Entwässerung der betreffenden Grundstücke zu erzielen wäre. Denn der Untergrund ist dort meistens so wenig durchlässig, daß sich bereits in geringer Tiefe Wasser einstellt, und zwar in neuerer Zeit umso mehr, als nach Einziehung der städtischen Wasserleitung die meisten Privatbrunnen, in welchen sich bisher das Wasser ansammelte, fast gar nicht mehr benutzt werden. Der projektierte Kanal würde dennoch zunächst alle Unreinigkeiten und sämliches Tagewasser aus den Grundstücken auf die bequeme Weise abführen, und das Aufsetzen der Rinnfeine unnötig machen. Es sind dies so bedeutende Vortheile, daß zur Erzielung derselben die verhältnismäßig geringe Ausgabe von 2½ Thlr. für den laufenden Fuß des Kanals wohl lohnend

eine Kommission, bestehend aus den Herren Kaufmann Kornfeld, Dr. Mankiewicz und Pol. Inspektor Schneppel ernannt worden.

— Das Nivellement der Wartbe ist im Auftrage der k. Regierung während der Monate Mai und Juni d. J. durch den Ingenieur Hrn. Mayer von Dwinsk aufwärts bis zur polnischen Grenze soweit ausgeführt worden, daß die auf Grund dieser Vermessungen entworfenen Profilsarten gegenwärtig ihrer Verwendung entgegengehen. Nachst zahlreichen Querprofilen enthalten dieselben ein Längenprofil der Wartbe auf zwei Blättern in einer Gesamtlänge von über 10 Fuß. Auf diesen beiden höchst sauber ausgeführten Karten, welche die Resultat einer Menge von Einzelmessungen enthalten, ist der Lauf der Wartbe deutlich zu erkennen. Die tiefste Stelle befindet sich an der Wallischebrücke, indem dicht oberhalb derselben das Bett bis zu einer Tiefe von etwa 20' unter dem Nullpunkt des Pegels ausgeholt ist. Sämtliche Höhenangaben der Karte sind auf den Amsterdamer Pegel, den Normalpegel für einen großen Theil Europas, reduziert. Der Nullpunkt unseres Pegels, an der Wallischebrücke liegt $170 \frac{1}{2}$ ' über dem des Amsterdamer, und unser Bahnhof 106 $\frac{1}{2}$ ' höher als der Nullpunkt unseres Pegels. Die Wartbe tritt in preußisches Gebiet ein: 247' über dem Amsterdamer Pegel.

— Auf Grund der von Hrn. Ingenieur Mayer ausgeführten Nivelirungsarbeiten wird seitens der k. Regierung ein Regulierungsplan entworfen werden. Die Schiffahrt auf der Wartbe wird nämlich durch zahlreiche Sandbänke gerade zu derjenigen Zeit am meisten gehemmt, während deren der Wasserstand sehr niedrig und die Schiffahrt am lebendigsten ist, von Mai bis Juli. Es werden nun theils Durchfahrt erfolgen, um bedeutende Krümmungen des Warthelaufs abzuschnüren und dadurch ein größeres Gefälle zu erzeugen, theils sollen auch zahlreiche Buhnen angelegt werden, um dadurch den Flusslauf zu verengen und auf diese Weise ein tieferes Bett zu gewinnen.

— **Birnbaum**, 22. Juli. Bei dem diesjährigen Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde machte der Schützenmajor, Hr. Maurermeister Gollmert für Se. Maj. den König den besten Schuß. In Folge dessen wurde Se. Maj. als Schützenkönig proklamiert und Hr. Gollmert als Stellvertreter eingeführt. Se. Maj. davon benachrichtigt, hat nunmehr der Gilde durch den Geh. Hofrat Bork einen goldenen, sehr wertvollen Schützen-Adler zugehen lassen. — In diesen Tagen ist im Wege der Subhafstation das dem Hrn. Wyczynski gehörige Gut Mylin für den Kaufpreis von 31,800 Thlr. an den hiesigen Kaufmann A. May übergegangen, der daselbe jedoch sofort wieder an den Ober-Inspektor Hrn. Seidel zebt hat. — Vom Montage bis inkl. Mittwoch hat hier das Dепаремент-Город geschäft für unseren Kreis unter Vorsitz des Hrn. General v. Sperrling stattgefunden und ist zur großen Zufriedenheit der Kommission ausgetragen.

— **Czempin**, 22. Juli. Unsere von Hagelschlag gänzlich verschont gebliebene Ernte verspricht in diesem Jahre einen überaus befriedigenden Ertrag. Beispielsweise erzielte Hr. v. Delhás auf seinem Gute Pietrkowice bei derselben mit Roggen bebauten Morgenzahl, eine Ernte von über 900 Fuhren, während die vorjährige nur gegen 450 Fuhren betrug. Auch die kleineren Besitzer können ihren Erntesegen in ihren Scheuern nicht unterdringen, so daß auf den Feldern eine große Anzahl Schöber haben errichtet werden müssen. Weizen, Gerste und Getreide vorzüglich; letztere werden schon gehauen. Auch die Güter des Hrn. Direktor Lehmann, Słowiec und Tarnowo, versprechen einen guten Erntertrag, während wir aus der Gegend von Alt-Bogen, Schmiegel und Rüssie nur Klagen hören.

— **Samter**, 22. Juli. Die für den 18. d. M. anberaumt gewesene Generalversammlung unseres, mit einer Sparkasse verbundenen Darlehnsvereins konnte nicht abgehalten werden, da sich zu derselben nur fünfzehn Mitglieder eingefunden hatten, welche Zahl zur Beschlussfähigkeit nicht genügte. Über den Geldumsatz des Vereins im verflossenen Semester entnehmen wir den Kassenbüchern des Vereins folgendes: Die Einnahme bis Ende Junit betrug (abgerundet) 4097 Thlr., die Ausgabe bis ebendahin 3894 Thlr., mithin Bestand am Schluß des Semesters 203 Thlr. An Darlehen sind angedacht 3410 Thlr., zurückgezahlt 2443 Thlr.; die freiwilligen Einlagen betragen 1218 Thlr., zurückgezogen wurden 335 Thlr. Das Gesamtvermögen des gegen 130 Mitglieder zahlenden Vereins beträgt 1736 Thlar. — Vorgestern eröffnete Hr. Theaterdirektor Gebr.mann mit seiner zahlreichen Gesellschaft im Sommertheater des Hotelbesitzers Eichelbaum einen Cyclus theatralischer Vorstellungen. Das Renommee, das sich Hr. Gebr.mann im vorigen Jahre hier erworben, sichert ihm wohl auch für dieses Jahr eine befriedigende Theilnahme. — In gleich schöner Weise wie vor etwa 3 Wochen die evangelische Schule, führte am Montage nun auch die katholische Schule ihren jährlichen Spaziergang, und zwar nach dem reizenden Spielplatz umschließenden Piaslowoer Wald aus. Das Fest erfreute sich allgemeiner Theilnahme und befriedigte sämtliche Theilnehmer im vollen Maße.

— **Schwersenz**, 22. Juli. Ein entsetzliches Unglück trug sich heute Morgen in dem benachbarten Dorfe Balajewo zu. Die Bewohner eines Familienhauses gingen bei Anbruch des Tages aufs Feld und schlossen ihre noch schlafenden vier Kinder ein. Gegen 7 Uhr Morgens brach in dem leicht gebauten, mit Stroh gedeckten Hause Feuer aus, und griff, von Niemand beim Entstehen bemerkt, so schnell um sich, daß in wenigen Minuten das ganze Haus in Flammen stand, in denen alle vier Kinder ihren Tod fanden.

— **Wollstein**, 21. Juli. Gestern fand hier unter Vorsitz unseres Hrn. Superintendents Gerlach eine Konferenz der Pastoren der hiesigen evangelischen Ephorie statt. Bei dem vor Beginn derselben abgehaltenen Gottesdienste hielt Hr. Superintendent Gerlach die Liturgie und Hr. Parrant'sverweser Zehn aus Buk die Predigt. — Der Rittergutsbesitzer Hr. Dr. Lehsfeld auf Powodowko hat in Veranlassung seiner gestern in Glogau stattgehabten Vermählungsfeier 50 Thlr. an die hiesigen städtischen Armen verteilen lassen. — Am 19. d. M. hatten die hiesigen Körperschaftsbehörden unter Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters Hauer wegen des von der k. Regierung entworfenen Normalstatuts für die jüdische Gemeinde hier ihrer Provinz eine Zusammenkunft, und es blieben dieselben bei der von ihnen in einer früheren Sitzung vorgenommenen Änderung des Statuts in Betreff des Reparationsmodus der Gemeindeabgaben, wonach der bisherige Modus beibehalten werden soll, stehen. Es wurde demgemäß ein Statut für die hiesige jüdische Gemeinde festgestellt und der k. Regierung zur Bestätigung überbracht.

Vereine und Vorträge.

— Am Montage, den 19. d. M. fand im Lambertschen Saale unter Vorsitz des Hrn. Martin eine außerordentliche und ordentliche Generalversammlung des Vorwurfsvereins statt. Auf der Tagesordnung der ersten stand die Beschlusffassung über Einführung des neuen Statuts auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868. Es war in einer früheren Generalversammlung eine Kommission zur Revision der bisherigen Statuten auf Grund des neuen Genossenschaftsgesetzes ernannt worden, bestehend aus den Herren Berger, Gerstel, Dr. Kochmus, Kallmann, Pfizmann. Dieselbe hat sich ihrer Aufgabe mit Sorgfalt unterzogen und empfahl die Annahme des veränderten Statuts en bloc. Da bekanntlich mit dem 1. Januar 1869 das neue Genossenschaftsgesetz für den Norddeutschen Bund vom 4. Juli 1868 in Kraft getreten ist, so ist danach eine Abänderung der Statuten im Sinne des § 52 des neuen Gesetzes erforderlich. Während nämlich das preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 die unbedingte Solidarhaft feststellt, wird dieselbe durch das neue Gesetz bedeutend modifiziert. Bisher konnte bei der Eröffnung des Konkurses der Gläubiger sich aus der Genossenschaft bestimmte Personen heraussuchen, welche ihm zur Deckung seiner Forderung am geeignetesten erschienen. § 52 des neuen Gesetzes bestimmt nun in dieser Beziehung Folgendes: „Nachdem das Konkursverfahren so weit gediehen ist, daß der Schlussverteilungsplan feststeht, so liegt es dem Vorstande ob, eine Berechnung (Verteilungsplan) anzufertigen, aus welcher sich ergibt, wieviel jeder Genossenschaft zur Befriedigung des Gläubigers wegen der im Konkurs erlittenen Ausfälle beizutragen habe. Wird die Zahlung der Beiträge verzögert oder verzögert, so ist der Verteilungsplan von dem Vorstande dem Konkursgerichte mit dem Antrage einzureichen, den Verteilungsplan für vollstrebt zu erklären.“ Nachdem Hr. Gerstel erläutert hatte, wie durch diese neue Bestimmung dem Vereine viele wohlhabende Mitglieder zugeschlagen werden würden, indem sie nun nicht mehr zu fürchten hätten, bei einem etwa ausbrechenden Konkurs von den Gläubigern des Vereins zunächst gefaßt zu werden, wurde das neue Statut en bloc angenommen. Es wurde daran als erster Gegenstand der ordentlichen Generalversammlung von Hrn. Gerstel, dem Käffir des Vereins, der Verwaltungsrat und Kassenbericht für das 1. Semester d. J. vorgelesen. Danach betrug die Anzahl der Mitglieder am 1. Januar 1869: 221; neu aufgenommen wurden

55, dagegen sind ausgeschieden 9, so daß demnach am 1. Juli 267 Mitglieder verblieben. — Das Guthaben (Einlage) der Mitglieder betrug am 1. Januar 1869: 3849 Thlr., dazu sind neu hinzugezahlt im Laufe des 1. Semesters 3603 Thlr., zusammen also 7452 Thlr. Von den ausgeschiedenen Mitgliedern wurden juristischnommen, sowie dem Reservefond überschrieben 127 Thlr., so daß das Guthaben demnach am 1. Juli 7325 Thlr. betrug. — Der Reservefond hatte am 1. Januar d. J. einen Bestand von 321 Thlr., dazu Eintrittsgelder 54 Thlr. u. s. w., zusammen 379 Thlr., wovon an zurückgezahlten, dem Reservefond überschrieben gewesenen Einlagen 5 abgehen, so daß demnach am 1. Juli d. J. ein Bestand von 374 Thlr. verblieb. — An Depositen schuldet der Verein am 1. Januar 892 Thlr., neu eingezahlt wurden während des 1. Semesters 22,230 Thlr., dagegen zurückentnommen 17,827 Thlr., so daß demnach am 1. Juli d. J. 5295 Thlr. verblieben. — An aufgenommenen Darlehen schuldet der Verein für diskontierte Wechsel am 1. Januar d. J. 9837 Thlr., neu aufgenommen wurden im 1. Semester 38,146 Thlr., dagegen wurden zurückgezahlt 30,849 Thlr., so daß demnach am 1. Juli der Bestand 17,134 Thlr. betrug. — An Spareinlagen schuldet der Verein am 1. Januar d. J. 1035 Thlr., neu eingezahlt wurden im 1. Semester 611 Thlr., dagegen zurückentnommen 689 Thlr., so daß am 1. Juli d. J. 957 Thlr. verblieben. Der Verein schuldet demnach an Depositen 5295 Thlr., an Darlehen für Wechsel 17,134, an Spareinlagen 957 Thlr., zusammen 23,386 Thlr. Das eigene Vermögen des Vereins dagegen betrug am 1. Juli d. J. an Einlagen der Mitglieder 7326 Thlr., Reservefonds 374 Thlr., zusammen 7700 Thlr., oder 33% der vorgenannten fremden Gelder. Der Kassenfond betrug 153,008 Thlr., davon an Einnahmen 76,855 Thlr., an Ausgaben 76,153 Thlr., Kassenbestand am 1. Juli 702 Thlr. Die ausstehenden Forderungen betragen am 1. Januar 14,260 Thlr., ausgeliehen wurden 58,033 Thlr., dagegen zurückgezahlt 41,520 Thlr., so daß demnach die ausstehenden Forderungen am 1. Juli 30,772 Thlr. betragen und zwar für Wechsel im Portefeuille 12,973 Thlr., für diskontierte Wechsel 17,134 Thlr. auf Konto-Korrent 665 Thlr., zusammen 30,772 Thlr. Die Zinseneinnahmen für die im 1. Semester ausgeliehenen Kapitalien betragen 960 Thlr., dazu Vortrag aus dem Jahre 1868 12 Thlr., zusammen 972 Thlr.; davon wurden verausgabt 436 Thlr. und zwar für begebene Wechsel 341 Thlr., für Darlehn 90 Thlr., für Spareinlagen 5 Thlr., so daß demnach ein Zinsüberschuss von 536 Thlr. erübrig; werden davon an Geschäftsaufosten u. s. w. 128 $\frac{1}{2}$ Thlr. abgeschrieben, so bleibt ein Nettoüberschuss von 407 $\frac{1}{2}$ Thlr. Nach diesem günstigen Resultat läßt sich hoffen, daß für dieses Jahr mit Sicherheit eine Dividende von 10 Prozent erzielt werden wird. Schließlich wurde zum zweiten Gegenstande der ordentlichen Generalversammlung, zur Wahl von drei Erzähmännern für den Ausschuß, geschritten. Gewählt wurden die Herren Rytlewski, Heinrich und Friedländer.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Die Post-Dampfschiffe „Allemannia“ und „Holsatia“ sind, und zwar erstere am 13., letztere am 20. Juli wohlbehalten in Newyork angelommen.

** Nach den bisher aus der Schweiz kommenden Mittheilungen mußte man annehmen, die Verhandlung der Gotthardbahnkommission werde in der schweizerischen Bundesversammlung so lange ausgezögert bleiben, bis erst eine internationale Konferenz zwischen Italien, der Schweiz und den dabei interessirten deutschen Staaten vorausgegangen sei, wie sie bekanntlich bereits in Vorschlag gebracht ist; mittlerweile wurde indeß jene Angelegenheit doch noch auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung gesetzt, und ist die bezügliche Vorlage des Bundesrats schon in den nächsten Tagen zu erwarten. Vermuthlich wird die Konvention erheilt werden vorbehaltlich der Bedingungen, wie sie sich aus den späteren internationalen Verhandlungen ergeben werden. Jedenfalls ist die ganze Angelegenheit in Fluß.

** Eine offizielle Anzeige sagt die Eröffnung des Suezkanals in ganzer Ausdehnung, voller Breite und 8 Metres Tiefe auf den 17. November fest. Die Schiffe aller Nationen erhalten vom 17. bis 20. November freie Durchfahrt. Vom 21. November ab beträgt der Durchfahrtszoll 10 Franks pro Passagier oder pro Tonne Fracht.

v. Neutengl. 22. Juli. [Hopfen.] Ueber den Stand eines großen Theils unserer Hopfenplantagen ist immer noch nichts Erfreuliches zu berichten, obwohl die Pflanze durch die normalen Witterungsverhältnisse der letzten Tage etwas aufgepflanzt wurde; sie ist im Bachtum weit zurück, sodat die Ernte der Späthopfen wohl bis Ende September dauern wird, und größtentheils über und über mit Melhthau und Honigthau bedekt. Einige warme Gewitterregen könnten vielleicht dieses Ungeziefer befeitigen und fäden ganz erwünscht. Glücklicherweise sind unsere Gärten bis jetzt von den übrigen Krankheiten, wie Kupfer-, Schworbrand und Rost, welche in anderen Produktionsländern so bedeutende Verheerungen anrichten, noch verschont geblieben. Das Resultat der Ernte läßt sich, wie die vierjährigen Erfahrungen, die mit dem Hopfen bereits gemacht sind, beweisen, noch nicht vorausschreiben, soviel ist jedoch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der Ertrag auf dem ganzen Kontinente kein günstiger sein wird und eine bedeutende Preissteigerung in Aussicht steht, wenn nicht die Zufuhren aus Amerika und England den Bedarf decken sollten. Die Berichte aus diesen Gegenden laufen jedoch ebenfalls so trübe, daß auf eine solche Wendung des Geschäfts kaum zu rechnen sein dürfte. Um so weniger kann es uns deshalb wundern, daß die Spekulation sich so lebhaft in das Geschäft mit alten Hopfen eingelassen hat, sodat unser Vorratshaus größtentheils aufgekauft sind. Namentlich hält es schwer, gute Primawaare in Händen von Produzenten zu finden. In Folge davon sind die Preise für alle Qualitäten gestiegen, sodat für vorjährige Primawaare bis 18 Thlr., für Mittelhopfen bis 11, und für 1867er Ernte bis 7 Thlr. gezahlt werden.

Bermischtes.

* Berlin. Die „Staatsb.-Btg.“ erzählte kürzlich von einem Rennentreffen zwischen dem stellvertretenden Bahnhofs-Inspektor in Potsdam und dem Husarenleutnant v. Ebbeck, das dadurch entstanden sein sollte, daß erster den Hrn. v. Ebbeck, der beim Abgehen des Eisenbahngütes in Gefahr war, zu verunglücken, schleunigst auf den Perron zurückzog. Zum Dank dafür wurde der Bahnhofs-Inspektor von dem Hrn. Lieutenant in gräßlichster Weise mit Bekleidungen überschüttet. In Folge dessen hat die Direction der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft, wie der „Börsen-Kurier“ erfährt, nachdem dieselbe, so weit dies in ihrem Bereich möglich war, die Vernehmung eines großen Anzugs von Zeugen über die Affaire in Potsdam zwischen dem stellvertretenden Bahnhofs-Inspektor und dem Husaren-Eutenant v. Ebbeck bewerkstelligt der lgl. Staatsanwaltschaft überwandt. Diese hat durch das Auditoriat die Vernehmung des Lieutenant bereits herbeigeführt. Es ist indessen zwischen diesen beiden Behörden im A genügt über die Kompetenzdie Verhandlungen ein Streit ausgebrochen, der durch höhere Entscheidung erst geschlichtet werden muß, ehe in der Sache weiter gegangen werden kann. Der betreffende Bekleidete Bahnbeamte ist nicht, wie der Lieutenant meinte, ein Unteroffizier, sondern ein mit Zivilversorgungsschein entlassener preußischer Offizier.

* Köln. [Markats „sieben Todsünden und die Kölner Damen.“] Mehrere „kunstliebende Damen“, welche das Interesse des Publikums an dem Markartigen Gemälde, die Post in Florenz, zu thellen scheinen, bitten in einem aus „Mühlheim und Umgegend“ datirten Briefe die „Kölner Btg.“, das besagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch allen zarten Seelen Gelegenheit gegeben ist, das Bild unbefangen zu betrachten. Nebstens führt das gesagte Bild, mit Rückicht auf das leicht verlegte Bartgeföhrl ihres Geschlechts, täglich ein Paar Stunden nur für Damen ausgestellt sein zu lassen. Um sothaten Wünsche entgegenzukommen, bemerkte die „Btg.“, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 die Ausstellung so gut wie gar nicht besucht und hierdurch

Tochter aus Komornik, v. Bablocki und Frau aus Czerlin, Wozniakowski und Sohn aus Krakau und v. Slaski aus Trzebica, Kreisrichter Meyer aus Norkitten, Gesellschaftsdame hr. Swiecka aus Glebotz.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kirstein und Langner aus Berlin, Laz und Sohn aus Bromberg, Seifert aus Erfurt, John aus St. Franzisko, v. Wierzbicki aus Gnesen und Lehmann aus Lomnicz, Propst Osiński aus Słupie.

SCHWARZER ADLER. Mustdirektor Göbel aus Warmbrunn, Brenner Bielinski aus Polen, Gutsbesitzer Moldenhauer aus Pöhlaffi.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Pastor Horde und Familie aus Herzberg in Sachsen, Fabrikant Pfannschmidt aus Aschersleben, die Kaufleute Lippig aus Bromberg, Glück und Krause aus Breslau, Kau aus Paris, Sternberg aus Rawicz, Henkels aus Barmen und Rosenthal aus Berlin, Assuranzbeamter Pich aus Berlin, Baron Bielhauer v. Hohenhaus aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco und Frau aus Wręcza, v. Baczyński aus Piast, v. Potowarski und Frau aus Gola, v. Szaniecki und Frau aus Łazęcza, Bartd und Frau aus Pawłowice, die Kaufleute Grabau, Stern, Wartenberg und Fahrenholz aus Berlin, Beyer aus Waldheim, Frucht aus Bünneburg, Buch aus Mühlhausen, Deichmann aus Breslau, Schütte aus München, Frau Noll nebst Familie aus Danzig, Rentier Jonas aus Breslau.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski und Frau aus Wiatrowo, v. Jaraczewski und v. Sakrzewski aus Jaraczewo, Eppner aus Legowine, Holzhändler Woydt aus Berlin, die Kaufleute Levy aus Inowraclaw, Baerfeld und Zabel aus Berlin, Karuz aus Magdeburg, Pappeneheimer aus Bingen und Jacobi aus Amerika.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Bürger Morkowski aus Grätz, die Wirtschaftsinspektoren Sobolicki aus Schubin und Krause aus Krośnica, die Kaufleute Fernando aus Breslau und Borkowski und Frau aus Kul.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Bernstein und Glasz aus Kosten, Simon aus Friedeberg, Glück aus London und Tantis und Tochter aus Wollstein, die Beamten Kallstein und Nowakowski aus Konitz, Geschäftsr. Kwielecki aus Neustadt b. P., Brauer Habek, Lehrer Kaffler und Müller Schönheit aus Grätz.

Die Berliner Zeitungen bringen neuerdings einen Notruf von dem Unterstützungsverein für die Israeliten der benachbarten russischen Grenze folgenden Inhalts:

Erneuter Notruf!!

Barone hat das hiesige Komitee gebeten, bevor es dem Unterzeichneten zu diesem erneuten Notruf Auftrag gegeben. Der Geldzufluss aber hatte zum Erfolg ab, die Notruf aber noch bedeutend zugemessen, so daß sie wohl erst jetzt ihren Klimax erreicht haben mag, auf welchem sie sich noch 4 bis 6 Wochen, bis zur vorbereitenden Ernte, erhalten wird. Zu Hunderten lagern die halbverhungerten Schattengestalten auf den Straßen, in den Synagogen und Bothämidraschim mancher Städte und beten zu Gott um rasche Beendigung ihres Elends. In den Schulen sterben die Kinder sammt ihrem Melamid. — In den Flecken Purwina bei Schauenburg brachten Kinder das Messer an das Krankenlager der Mutter, und baten und jammerten, daß sie ihnen Brot schneiden möge, sie nahm das

Messer aus der Hand der Kinder — und schnitt sich die Kehle ab. — Durch das erschreckliche Elend der Jürgen zu wildem Wahnsinne getrieben, schlugt eine Frau in der Kreisstadt Tilschen sich den Bauch, um den Leuten ad oculos zu demonstrieren, daß sie lange nichts gegessen habe. — In der Kreisstadt Schauenburg lag auf armeligem Lager eine Großmutter in den letzten Tagen. Sie verschmähte in wahrhaftem Heroismus jeden Bissen, um ihren zahlreichen Kindern und Enkeln nichts zu entziehen. Einem Schatz aber verbarg sie vor aller Welt, um denselben, wie sie sagte, für den Augenblick der höchsten Notruf, der ihr noch nicht gekommen seien, zu verwahren. Die Familie hatte vorher gute Tage geschenkt, man glaubte in der That, die Großmutter habe irgend ein Kleinod aus der Herrschaft, in welche die Familie nach und nach gerathen war, gerettet, aber was zog man nach ihrem Ableben unter ihrem Kopftuch hervor? Ein altes verschimmeltes Stück Schwarzbrot!

Ehr Menschen! Wo euch auch dieser Notruf zu Gesicht kommen möge, ob zu Hause oder auf Reisen, ob in den Bädern, wohin ihr Euch zur Erholung oder zur Kräftigung begeben, sendet und sammelt Gaben für die Verhungerten! — Und Ihr Brüder der Braven, Ihr Männer der Freiheit! Nehmt Euch noch einmal dieser Unglücks auf das Beste an. — Ihr habt ja jetzt die Zeit dazu! — Für Euch Alle aber wollen wir zu Gott beten, daß Euch niemals gleich uns, solch ein Elend vors Angesicht treten möge.

Memel in Preußen, Juli 1869.

Im Auftrage des Unterstützungsvereins für die Israeliten der benachbarten russischen Grenze.

Dr. Ruelfs, Schriftführer.

Unser Schatzmeister ist, wie bekannt, Herr **Julius Hirsch**, in Firma:

J. Hirsch & Co.

Auch uns sind aus jenen Gegenden von anderer Seite ähnliche düstere Schilderungen dieses maßlosen Elends zugegangen. In Folge dessen traten wir Unterzeichneter zusammen, um die Theilnahme unserer Mitbürger wachzurufen und dieselben zur Beisteuerung möglichst reicher Beiträge aufzufordern. Zur Entgegnahme und Weiterbeförderung derselben erklären wir uns gern bereit und werden hierüber seiner Zeit öffentliche Rechnung legen.

Heimann Marcus, Salomon Loewinsonh.
Robert Asch, Isidor Czapski, Dr. Philipp Werner, Siegfried Lichtenstein.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Beurtheilung.

Seit dem Januar 1869 petitionierten die Maurergesellen Posens um eine Lohnhebung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. und Abskürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag, sonnten jedoch bis dato keine Verständigung mit der Meisterschaft herbeiführen: ein leichter Versuch am 18. d. Ms., indem eine Deputation zu den versammelten Herren Meistern ging, blieb ebenfalls erfolglos. Da erfolgte auf Beschluss der ganzen Gesellschaft die Arbeitssteigerung.

Wir erlauben uns hiermit die von den Gesellen gestellten Forderungen zu veröffentlichen:

- 1) für die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends einen Minimalzoll von 25 Sgr. pro Tag, für jede Überstunde $2\frac{1}{2}$ Sgr., und
- 2) jeden Sonnabend 1 Stunde, jeden Feiertag - Heiligen-Abend $\frac{1}{4}$ Tag früher Feierabend.

Wir erklären ferner, daß wir jederzeit sehr gern bereit sind, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Herren Meister diesen unsern doch gewiß nur gerechten Forderungen ihre Zustimmung erteilt haben werden und dies durch Unterschrift ihres Namens becheinigen.

Im Auftrage:
Andreas Bonin.
Eduard Epbinder.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steinlecker & Comp.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatsloose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Beteiligung voraussehen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein sieb streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalesciere du Barry zu widerstehen und beheigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüs-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hemorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Übelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 70,000 Geneesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalesciere Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungshelfmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von $\frac{1}{2}$ Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalesciere Chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Röckmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königssberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Drozzen-, Delikatesse- und Spezereihändlern.

Bekanntmachung.
Am Beerdichwoer Damme hierfür kann sich oberhalb des Berwinken Speichers an der Dammböschung Schutt abgeladen werden. Die Stelle ist durch eine Tafel bezeichnet.
Posen, den 8. Juli 1869.
Der Wasser-Bau-Inspektor

Schuster.

Nachlaß-Auktion in
Gieradz kościelny findet des auf Montag den 26. Juli fallenden Parochialfestes wegen am **Dienstag und Mittwoch** statt.
Rychlewski.
königl. Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Reg. Kreisgerichts werde ich am **Dienstag den 27. Juli c.**, früh von 9 Uhr ab, in **Ceradz kościelny** das zum Nachlaß des Probstes v. Szumiski gehörige tote und lebende Wirthschafts-Inventar, als: Pferde, Kühe, Rinder, Schweine, Schafe, Lämmer, Hühner, Gänse, Enten, Enten-, Hühn-, Plau- und Arbeitswagen, Brüder, Blätter, Ecken, Pferdegeschirre, Brückenwaage, Schafskrippe, Mittwoch den 28. Juli, früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Mahagoni- und birken Möbel, als: Kleider-, Büder-, Wäscher und Küchenmöbel, Sofas, Chaiselongues, Tische, Stühle, Spiegel, Betten, diverse Kleidungsstücke, darunter Reverenden, ein Vielzähliges, Wäsche, Decken, Gardinen, Vorhänge, Glas, Porzellan-, Kupfer-, Eisen-, Haus- und Wirthschaftsgäste, Bettstellen, Doppelstühlen, Revolver etc.

Mittwoch den 28. Juli, früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Mahagoni- und birken Möbel, als: Kleider-, Büder-, Wäscher und Küchenmöbel, Sofas, Chaiselongues, Tische, Stühle, Spiegel, Betten, diverse Kleidungsstücke, darunter Reverenden, ein Vielzähliges, Wäsche, Decken, Gardinen, Vorhänge, Glas, Porzellan-, Kupfer-, Eisen-, Haus- und Wirthschaftsgäste, Bettstellen, Doppelstühlen, Revolver etc.

Posen, den 3. Juli 1869.
G. Guttman, Siewert, Bernhard II., Kassen-Kontrolleur bei der Gen. Kommission.

Ich habe mich in Posen niedergelassen und wohne Berliner Straße 27. Sprechstunde von 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Dr. Mizerski,
Spezialarzt für Brustkrankheiten.

Bekanntmachung.
Am 26. Juli 1869,
Bormittags 10 Uhr,
werde ich in Kurnit 1 Pferd und Möbel verauktionieren.

Shrimm, den 21. Juli 1869.
Der gerichtl. Auktions-Kommissar

Otto.
3—4000 Thlr.

findet zur ersten Hypothek im Ganzen, auch geheilt, auf längere Zeit zu verleihen.

Näheres bei mir zu erfahren.
Pietrowo bei Oberspitz.

Mudrack.

Aus einem öffentlichen Bonds sind 5 bis 6000 Thlr. jetzt oder zum 1. Oktober auf eine rupillarisch sichere erste Hypothek in ungetheilter Summe auszuleihen. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen an das königliche Konsistorium zu Posen zu richten.

Es wird im Großherzogthum Posen eine Gutspacht von ca. 1000 Morgen, wo möglich zur sofortigen Uebernahme, gesucht. Die betreffenden Öfferten bittet man unter der Adresse: poste restante Teterow in Mecklenburg-Schwerin **Nr. 1869** franco einzuschicken.

Mein seit vielen Jahren bestehendes und allgemein bekanntes Gasthaus beabsichtige ich mit Mobiliar und Weinen unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gütig persönlich melden, indem ich mich in Briefwechsel nicht einlassen möge.

St. Paprzycki
in Wreschen.

Anerkennung.
Die Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig, hier vertreten durch den General-Agenten Herrn C. A. Krueger, hat unsere Rauitions-Angelegenheiten schnell und in eindrucksvoller Weise geregelt. Wir fühlen uns verpflichtet, dies öffentlich anzuerkennen und der Gesellschaft, wie deren Vertreter, unser Dank hiermit auszusprechen, gleichzeitig aber auch aus voller Überzeugung diese Auktions zur Sicherungnahme angelegentlich zu empfehlen.

Posen, den 3. Juli 1869.
G. Guttman, Siewert, Bernhard II., Kassen-Kontrolleur bei der Gen. Kommission.

Ich habe mich in Posen niedergelassen und wohne Berliner Straße 27. Sprechstunde von 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Dr. Mizerski,
Spezialarzt für Brustkrankheiten.

Bekanntmachung.
Am 26. Juli 1869,
Bormittags 10 Uhr,
werde ich in Kurnit 1 Pferd und Möbel verauktionieren.

Shrimm, den 21. Juli 1869.
Der gerichtl. Auktions-Kommissar

Otto.
3—4000 Thlr.

findet zur ersten Hypothek im Ganzen, auch geheilt, auf längere Zeit zu verleihen.

Näheres bei mir zu erfahren.
Pietrowo bei Oberspitz.

Mudrack.

Aus einem öffentlichen Bonds sind 5 bis

6000 Thlr. jetzt oder zum 1. Oktober auf eine rupillarisch sichere erste Hypothek in ungetheilter Summe auszuleihen. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen an das königliche Konsistorium zu Posen zu richten.

A. Lasz,
Maurer- und Zimmermeister zu Wegierki b. Wreschen.

Stoppesrübensamen,
a Pf. 8 Sgr., bei **A. Niessing**
in Polnisch-Lissa.

Wollauktion in Leipzig.

Da während der Leipziger Messe Tuch- und Wollwarenfabrikanten aus allen Gegenden Deutschlands, wie des ganzen Kontinents überhaupt hier versammelt sind und sich auch viele Wollhändler einfinden; da ferner bei einer günstigen Tuchmesse die Fabrikanten eher zu Wollkauf anstimmt werden, wenn ihnen sofort hierzu Gelegenheit geboten wird, so ist der Unterzeichnete geflossen, an den letzten Tagen der Tuchmesse der nächsten Leipziger Michaelismesse am 1. und 2. Oktober mehrere bei ihm lagernde wallachische und ostpreußische Wollen in einer von vereidigten Notaren geleiteten öffentlichen

Woll-Auktion

zum Verkauf zu bringen. Ich glaube, daß andere Besitzer von deutscher, ungarischer, russischer und anderer Wolle gern diese voraussichtlich günstige Gelegenheit zum Verkauf ihrer Wollen benützen und werde ich gern bereit sein, diejenigen Parteien, die mir spätestens bis 31. August anmeldet werden, in meiner Auktion aufzunehmen. Für gehörige Lagerräume werde ich Sorge tragen; im Fall des Verkaufs 2% Provision $\frac{1}{2}\%$ Auktionspesen, bei Nichtverkauf in dem Falle, daß der limitierte Preis nicht zu erreichen wäre, nur $\frac{1}{2}\%$ Auktionspesen berechnen, weitere Verladung oder anderweitige Einlagerung hier franco Provision besorgen.

Sollte die Auktion durch bedeutende Anmeldungen größere Dimensionen annehmen, so wird für rechtzeitige Bekanntmachung in den weitesten in- und ausländischen, die Messe sonst auch nicht besuchenden Fabrikantenkreisen Sorge getragen werden, weshalb es wünschenswert ist, daß die betreffenden Anmeldungen mit baldmöglichst zugeschickt werden.

Wegen etwa zu wünschender Vorschüsse wie wegen jeder näheren Auskunft bitte ich sich direkt an mich zu wenden.

Leipzig, am 19. Juli 1869.

S. Fränkel sen.

J. Mattern,

Thonwarenfabrik, St. Martin 62. Mein Werkmeister, Herr Gorke, habe ich den Verkauf meiner Fabrikate, bestehend in Schmelzofen (weiß und bunt), Baumerzierungen, glasierten Röhren (in allen Dimensionen), Gartenverzierungen (Rabattensteinen, Wasen etc.) übergeben.

Herr Gorke wird permanent Wohnsitz in Posen haben, daher auch jede in mein Fach einschlagende Reparatur übernehmen. Proben meiner Fabrikate, sowie die besten Empfehlungen liegen vor.

J. Mattern,
Fabrikbesitzer aus Glogau.

Gimn



Badewannen,
stark und dauerhaft gearbeitet, ver-
kauft und verleih't

Friedrichstr. 33. **H. Klug.**

Matjes- und Salz-Heringe,
Beste Qualität
en gros & en détail.

C. L. Arndt, Halldorffstr. 8b.

**Frischen, fetten
Räucherlachs,
Salroulade,
sowie schöne fette
Matjes-Heringe**

empfehlen **W. F. Meyer & Co.,**

Wilhelmsplatz 2.

Original-Staats-Prämienloose
find überall zu kaufen und zu spielen
erlaubt!

**Man biete dem Glücke die
Hand!**

Schon am 4. August 1869 be-
ginnen die Biehungen der großen
von der hohen Regierung geneh-
migten und garantirten

Geldverloosung,

und endigen am 13. Sept. 1869. 12,300
Gewinne und Prämie und Freilose im
Betrage von **Zwei Mill. 433,160**
M. Crt. müssen hierbei gewonnen wer-
den. Den größten Hauptpreis bildet
eine der nachstehenden Summen. M.

250,000, 200,000, 180,000,

170,000, 165,000, 162,000,

160,000, 158,000, 156,000,

155,000, 153,000, 152,000,

Die nähere Eintheilung der Gewinne ist
wie folgt:

Ziehung v. 4. August

Tausend Gewinne mit Haupt-

treffer v. M. 25,000, 6000, 3000,

1500, 1200, 1000 ic. Ziehungen

vom 25. August bis 13. Sept.

1869. Elf Tausend drei Hun-

dert Gewinne u. 1 Prämie, und

zwar 1 Prämie 150,000, 1 Gewinn

100,000, 50,000, 30,000, 20,000

15,000, 12,000, 2 a 10,000, 2 a

8000, 2 a 6000, 4 a 5000, 10 a

3000, 100 a 2000, 150 a 1000,

200 a 500, 224 a 200, 10,600 a

110. Es werden nur Gewinne

gezogen.

für sämtliche obige Ziehun-
gen und zur Befreiung an
allen zur Verloosung kommen-
den Gewinnen kostet ein Ori-
ginal-Staats-Prämie-Anteil

Loose nur Thaler 5,- und ver-
schicken wir solche auch einzeln selbst
nach den entferntesten Gegenden prompt
gegen Einsendung des betreffenden Be-
trages oder pr. Nachnahme. Wir bitten,
obige Lose nicht mit verbotenen
Promessen zu vergleichen, sondern
Jedermann erhält von uns die Ori-
ginal-Staats-Loose selbst in Hän-
den. Nach der Ziehung senden wir je-
dem unserer Interessenten unaufgefordert
amtliche Urteile und Gewinne werden
pünktlich unter Staatsgarantie aus-
bezahlt. Unser Hauptdebit ist stets vom
Glück begünstigt, wir hatten wiederum
unter vielen anderen bedeutenden Ge-
winnen bei den letzten Ziehungen
den größten Preis von 127,000 M. un-
seren Interessenten in hiesiger Gegend
ausbezahlt.

Wir führen alle Aufträge sofort mit
der größten Sorgfalt aus, legen die er-
forderlichen Pläne bei und erhalten jeg-
liche Auskunft gratis. Man beliebe sich
daher vertrauensvoll baldigst direkt zu
wenden an

S. Steindecker & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Ein routinierter, beider Sprachen mächtiger
Büroangehilfe

findet bei angemess. Gehalte sofort dauernde
Beschäftigung bei dem königlichen Distrikts-
Kommissariate zu Polajewo.

für mein Material-Geschäft suche ich zum
sofortigen Antritt einen mit den nötigen
Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als

Lehrling.

L. Krüger,

Wronke.

für mein Kolonialwaren- und Zigarren-
geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen
Lehrling, welcher beider Landes-sprachen mächtig
ist und genügende Schulkenntnisse besitzt.

St. Pauli 1888 in Kosten.

Lüchtige Tapezirergehülfen
und einen kräftigen Kaufburschen sucht
Hugo Engelmann, Siegenstr. 22.

Ein Materialist, polnisch, katholischer Kon-
fession, findet gegen ein anständiges Gehalt
Stellung bei

O. Gutschow in Löbseus
(Reg.-Bez. Bromberg).

Ein unverheiratheter, ordentlicher Kun-
gärtner wird zum 1. Okt. d. J. aufs Land
gewünscht. Näheres zu erfragen bei Frau
Fehlan, Königsstr. 11.

Das Dominium **Muchoczyń** bei
Birnbaum sucht zum sofortigen Antritt
einen unverheiratheten, der deutschen Sprache
vollkommen mächtigen Wirtschaftsschrei-
ber. Bewerber um diese Stelle wollen sich
unter Einsendung ihrer Beugnisse baldigst
schriftlich melden.

Ein geübter Feldmessergehilfe
wird sofort gesucht. Gegen gute Leistungen
wird gutes Honorar gezahlt. Adressen sub
Nr. 110 an die Expedition dieser Zeitung.

Ein Braumeister,

der in Münden geprüft worden, bereits meh-
re grüheren Brauereien vorgestanden hat,
mit guten Beugnissen versehen ist, eine höhere
Realschulbildung genossen hat und sich eines
soliden Rufes erfreut, wünscht die Leitung
einer größeren Brauerei zu übernehmen.

Auf gefällige Anfragen unter nächstliegender
Adresse werden die Uereste eingesandt: **O. G.**

B. C. Breslau poste restante.

Warnung.

Alle werden hierdurch warnt, 2 Accepte
an Reinhold Schulz

1 a 600 Thlr.

1 a 124 Thlr.

beide am 21. Juli d. J. bei Tobias Brown

in Posen zahlbar, zu kaufen, da ich dieselben

Gutmann Mehlich

aus Miloslaw.

Verloren

am 22. d. Mts. ein Notizbuch mit einem
25-Thalerchein. Der ehrliche Finder wird ge-
beten dasselbe gegen eine gute Belohnung Gar-
tenstr. 1 im Hofe an Hrn. Heider abzugeben.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 25. Juli, Worm.
10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. —

Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 25. Juli, früh

10 Uhr: Dr. Konfessorialrath Dr. Goebel.

— Nachmittags 2 Uhr, Christenlehre: Herr

Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 25. Juli,
Worm. 9 Uhr: Abendmahlfeier. — 10 Uhr,
Predigt: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 25. Juli,
Worm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger
Haenbler.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 25. Juli,
Worm. 9½ Uhr: Herr Pastor Klein-
wähler.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen
findt in der Zeit vom 16. bis 22. Juli:
getauft: 10 männliche, 7 weibliche Pers.,
gefürstet: 16 männliche, 13 weibl. Pers.,
getraut: 1 Paar.

Familien-Nachrichten.

Bei meiner Abreise von hier nach
Hamburg sage allen Freunden und
Kannten ein herzliches Gedächtnis.

Posen, den 22. Juli 1869.

Morris Flatow.

Die Verlobung unserer Tochter Mary mit
dem Kaufmann Herrn Sam. Jezell hier.
Zeigen hiermit ergebenst an.

Stettin, den 21. Juli 1869.

Adolph Brock und Frau.

Die Verlobung meiner Tochter Julie mit
dem Buchhändler Hrn. Rudolf Baumann
aus Breslau zeige ich, statt besonderer Mel-
dung, hiermit ergebenst an.

F. Wolkowit.

Posen, den 22. Juli 1869.

Heute früh 10½ Uhr wurden wir durch die
Geburt eines Mädchens erfreut.

Apotheker Dr. Maniewicz
und Frau.

Die uns beim Begräbnis unserer ge-
liebten Tochter Walli so vielseitig er-
wiesene wohlmeintende Theilnahme bewegt
uns, Allen hiermit den herzlichsten Dank
zu sagen.

Posen, den 23. Juli 1869.

Kaethner nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Charles Liesen mit
Frl. Louise Wolters in Berlin, Zahlmeister Emil
Böhme in Koblenz mit Frl. Emma Rauch in
Spandau, Baumeister Gabriel mit Frl. Sophie
Koeblitz und Hr. Albrecht Lezius mit Frl. He-
lene v. Seydel in Berlin, Rittergutsbesitzer
Heinrich Kraß in Meißen b. Stolzenberg mit
Frl. Martha Schröder in Rücken b. Kolberg,
Hr. Karl Puschel mit Frl. Emma Nissoy in
Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Rule-
mann Siemisch in Berlin, dem Braueigner F.
W. Reinke in Spandau, dem Prem.-Lieutenant v. Müller II.
in Saarbrücken, dem Prem.-Lieutenant v. Pa-
pen in Düsseldorf; eine Tochter dem Hrn. H.
Schomberg und dem Buchhändler A. Winkler
in Berlin, dem Pfarrer Preiß in Bonnstedt b.
Potsdam, dem Hrn. Wilhelm v. Lepel in Be-
merk, dem Oberst-Lieutenant v. Rosenzweig in
Kleve.

Saison-Theater.

Freitag den 23. Juli. Zum ersten Male:
Urlaub nach dem Zapfenstreich. Ro-
mische Operette in 1. Akt von Carmouche u.
Melesville. Deutsch von Treumann. Musik
v. Offenbach. — Vorher: Ich bleibe ledig.
Lustspiel in 3 Akten von Blum.

Sonnabend den 24. Juli. Französische
Schwaben, oder: Fritsch und Lies-
chen. Musicalisches Genrebild in 1 Akt von
Henrion. Musik von A. Offenbach. — Hier-
auf: Des Uhrmachers Hut. Posse in
1 Akt v. Friedric. — Zum Schluss: Thea-
tralischer Unfall. Posse in 2 Vorstel-
lungen mit Gefang., nebst Vorspiel, Nachspiel
und Zwischenakten von Morländer. Musik
von Stoltz.

Villers sind bei den Herren Ed. Vöte &
G. Bock zu haben.

Volksgarten.

Heute Freitag den 23. und
Sonnabend den 24. Juli
großes Konzert u. Vorstellung.

Entrée 3 Sgr. Tagesbillets à 2 Sgr. bei
Herrn R. Neugebauer. Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 24. Juli

großes Konzert.

(Streichmusik.)
Anfang 5½ Uhr. Entrée 1 Sgr.
F. Wagener.

Berlin, 22. Juli. Wind: NW. Barometer: 283. Thermometer:
20°+. Witterung: sehr schön.

Prachtvolles Wetter und flause Berichte von allen Seiten haben die
Stimmung für Roggen heute wieder sehr entmuthigt, so daß das Geschäft
in dem Artikel nur unter ansehnlichem Nachlaß in den Preisen sich zu
mäßiger Ausdehnung hat entwickeln können. Gefündigt 1000 Crt. Kundi-
gungspreis 5½ Rtl.

Roggengemehl etwas billiger.

Weizen sehr flau und niedriger.

Hafser loxo matt, nur beste Sorten haben sich leidlich behauptet. Ter-
mine etwas niedriger.

Rüdöl wurde zu nachgebenden Preisen mäßig umgesetzt. Kauflust
verhält sich gegenüber den vermehrten Anerbietungen ziemlich reservirt.
Gefündigt 300 Crt. Rüdölgungspreis 1½ Rtl.

Spiritus hat sich im Werthe neuerdings erheblich verschlechtert, schließt
indessen ziemlich fest. Drückend auf die Haltung wirkte besonders der Neu-
fänger Befuhraad. Gefündigt 20,000 Quart. Rüdölgungspreis 16½ Rtl.

Weizen loxo pr. 2100 Pf. 65—77 Rtl. nach Qualität. pr. 2000 Pf.
per diesen Monat 63½ Rtl. bz. Juli-August 63½ bz. August 64½ a 64 bz.
Sept. 65 a 65 a 64½ bz. Okt.-Nov. 65 a 64½ bz. April-May 65½ a 64½ bz.
56 a 55½ Rtl. bz. Juli-August 53½ a 53½ bz. August-Sept. —, Sept.-Okt.
52½ a 52½ bz. Okt.-Nov. 51 a 51 bz. Nov.-Dez. 50 a 50 bz. April-
May

Stettin, 22. Juli. [Amtlicher Bericht] Wetter: schön. Temperatur + 20° R. Barometer: 28.5. Wind: NW. Weizen, flau und niedriger, p. 2125 Pfd. lolo gelber inländ. 68-72 R. St., dünner poln. 68-71 R., weicher 71-74 R., ungar. 57-64 R., feinster 65-66 R., 83 Pfd. gelber pr. Juli und Juli-August 70 R., Sept.-Okt. 70, 69 R. u. Br., 69 R. Gd., Okt.-Nov. 68 R. nom., Frühjahr 69 nominell.

Roggen flau u. niedriger, lolo schwer verläufig, p. 2000 Pfd. lolo 57-59 R., ungar. 52-55 R., pr. Juli 58, 57, 57 R., 57 R. Gd., Juli-August 53, 53 R., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 52, 51 R. u. Gd., Okt.-Nov. 50 R. u. Gd., Frühjahr 48, 1 R. u. Gd., 48 R.

Gerste ohne Handel.

Hafer, 47 Pfd. pr. Okt.-Nov. 29 R. bz.

Erbse ohne Handel.

Winterrüben p. 1800 Pfd. lolo 85-96 R. bz., pr. Sept.-Okt. 96 R. bz.

Rübdel etwas matter, lolo 11 R. Br., pr. Juli-August 11 R. Br., Sept.-Okt. 11 R. bz., Br. u. Gd.

Spiritus mäder, lolo ohne Fas 17 R. bz., kurze Lieferung 17 R. bz., pr. Juli-August u. August-Sept. 16 R. bz., Br. u. Gd., August-Sept. ohne Fas 16 R. Gd., Sept.-Okt. 16 R. bz., Okt.-Nov. 16 R. bz.

Angemeldet: 450 Wspel Roggen, 500 Ctr. Rübdel.

Regulierungspreise: Weizen 70 R. St., Roggen 57 R. St., Rübdel 11 R. St., Spiritus 16 R. St.

Petroleum lolo und pr. Sept.-Okt. 7 R. (Dtsf.-Btg.)

Preise der Cerealien. (Bestätigungen der politischen Kommission.)

Breslau, den 22. Juli 1869.

	feine	mittl.	ord.	Baare.
Weizen, weißer	86-89	81	74-76	Sgr.
do. gelber	88-86	81	74-77	-
Roggen, schlesischer	69-70	68	61-64	-
Gerste	51-53	49	46-48	-
Hafer	42-43	41	39-40	-
Erbse	65-69	63	60-62	-
Raps	244	234	224	-
Winterrüben	236	230	222	-

Breslau, 22. Juli. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) weichend, pr. Juli 53 Br., Juli-August 50 R., August-Sept. 49 R., Sept.-Okt. 49-48 R., Okt.-Nov. 48-47 R., Nov.-Dez. 47 R., April-Mai 47 Br. Vor der Börse: Sept.-Okt. 49 R., Okt.-Nov. 48 R.

Weizen pr. Juli 67 R.

Gerste pr. Juli 50 Br.

Hafer pr. Juli 54 Br.

Raps pr. Juli 112 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60-66 Sgr. nominell.

Rübdel niedriger, lolo 12 R. Br., pr. Juli 11 R. Br., Juli-August und

August-Sept. 11 R. Br., Sept.-Okt. 11 R. bz., Okt.-Nov. 11 R. Br., Nov.-Dez. 11 R. Br., April-Mai 11 R. Br.

Rapskuchen ohne Angebot, 68-70 Sgr. pr. Ctr.

Breslau, 22. Juli 1869. (Dtsf.-Btg.)

Ausländische Fonds.

Berlin, den 22. Juli 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4% 97 R. G.

Staats-Anl. v. 1859 5 102 R.

do. 1854, 55 A. 4% 93 R. G.

do. 1857 4% 93 R. G.

do. 1859 4% 93 R. G.

do. 1856 4% 93 R. G.

do. 1864 4% 93 R. G.

do. 1867 A.B.C.O. 4% 93 R. G.

do. 1850, 52 conv. 4% 85 R. G.

do. 1853 4% 83 R. G.

do. 1862 4% 83 R. G.

do. 1868 A. 4% 83 R. G.

Staatschuldscheine 3% 81 R. G.

Präm. St. Anl. 1855 5 123 R. G.

Kurz. 40 Thlr. -Obl. 5 56 R. G.

Kurz.-u. Neum. Schdl. 3% 79 R. G.

Überdeichbau-Obl. 4% -

do. do. 4% 92 R. G.

Berl. Stadtbölg. 5 101 R. G.

do. do. 3% 72 R. G.

Berl. Börs.-Obl. 5 -

Berliner 4% 89 R. G.

Kur. u. Neum. 3% 73 R. G.

do. do. 4% 82 R. G.

Östpreußische 3% 72 R. G.

do. do. 4% 81 R. G.

do. do. 4% 88 R. G.